

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1914**

97 (27.4.1914)

# Volksfreund

## Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags u. der gesetzl. Feiertage. Abonnementpreis: Zugestellt monatl. 75 P., vierteljährl. 2,25 M.; abgeholt monatl. 65 P.; am Posthalter 2,10 M. durch den Briefträger 2,52 M. vierteljährlich.

Geschäftsstunden: 7 bis abends 7 1/2 Uhr. Postfachkonto Nr. 2650. Telefon: Nr. 128, für Redaktion Nr. 481.

Inserate: Die 6spaltige, 11. Zeile, oder deren Raum 20 P. Lokalinserate billiger. Schluß d. Inseratenannahme 1/2 9 Uhr vorm. für größere Inserate am Nachmittage zuvor. Druck u. Verlag: Buchdruckerei Ged & Cie., Karlsruhe.

### Das Ende des Fürstentrusts.

Bei den Unternehmungen des Fürstentrusts ist es zu Katastrophen gekommen: die Firma W. Wertheim & Co. m. b. H. ist in Konkurs geraten, die Berliner Terrain- und Baugesellschaft scheint nicht mehr zu halten zu sein, die Handelsvereinigung tritt in Liquidation. Damit wären die Berliner Geschäfte des Fürstentrusts dem Verfall geweiht. Die Bergwerksunternehmungen sind auf sicherem Grunde errichtet doch sind bei den Gründungen im Kaliberbau recht tolle Sachen vorgekommen und selbst in den obersteilsten Höhenlohwerten ist es durch den Starrsinn des Fürsten Hohenlohe, der sich die eigenmächtige Leitung des komplizierten Betriebes anmaßte, dahin gebracht worden, daß die Rentabilität dieser überaus reichen Zink- und Kohlengruben zurückgeht. Die Palästinabank und die Schiffahrtsgesellschaften, Unternehmungen, die dazu dienen sollten, die „fürstlichen Kaufherren“ auf dem Weltmarkt zur Geltung zu bringen, sind ihnen sachte aus den Händen genommen worden und dienen heute der Interessen der Deutschen Bank, beziehungsweise des Berliner Konzerns. Das Eingreifen der beiden Magnaten, des Fürsten Egon Fürstenberg und des Fürsten Hohenlohe in die kapitalistische Gründertätigkeit ist ein interessantes Kapitel in der kapitalistischen Entwicklung Deutschlands zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts. Die beiden Herren wurden damals von eifrigen Zeitgenossen als Pioniere einer neuen Ära gepriesen: der Hochadel steigt in die Arena des wirtschaftlichen Kampfes; die ungeheuren Reichtümer dieses Hochadels werden der wirtschaftlichen Entwicklung des Vaterlandes dienstbar gemacht; die tatkräftigen Elemente des Bürgertums finden Sufkurs durch die Herrenmächte usw. usw. Heute läßt man darüber dieses Hineinwerfen von ein paar Duzend Millionen Mark Kapital, das aus angehäufter Grundrente besteht, in den Verkehr, die „Mobilisierung“ der fürstlichen Vermögen für Zwecke der Gründertätigkeit hat so überraschende Dinge gezeitigt, daß es wohl lohnen dürfte, wenn die Episode endgültig abgeschlossen sein wird, die gesamten Zusammenhänge aufzudecken. Vorläufig wollen wir uns damit begnügen, die Berliner Geschäfte des Fürstentrusts etwas zu beleuchten. Für Leser, die mit dem Treiben des „Fürstentrusts“ nicht vertraut sind, sei kurz erwähnt, wie diese Geschäfte zustandkamen. — Die beiden genannten Magnaten begannen ihre finanzielle Betätigung fast gleichzeitig, aber jeder für sich. Fürst Hohenlohe wandelte die ihm gehörenden Zink- und Kohlengruben in Oberschlesien in eine Aktiengesellschaft um und bekam durch den Verkauf eines Teiles der Aktien ein bedeutendes Geldkapital in die Hände, das er alsbald zu verschiedenartigen finanziellen Transaktionen verwendete. Fürst Fürstenberg begann bescheidener, indem er sein ansehnliches, aus dem Ertrage seiner großen badischen Güter stammende Kapital, das bis dahin in festverzinslichen Papieren angelegt war, zu Spekulationen verwendete. In einem späteren Stadium taten sich dann die beiden Magnaten zusammen und gründeten eine Bank in Berlin, die Handelsvereinigung, die dazu bestimmt war, die verschiedenartigen Transaktionen, die mit der Zeit sehr ausgedehnt worden waren, zu betreiben. Ehe es aber dazu kam, hatte Fürst Fürstenberg sich in seiner Ansehlichkeit auf das gefährliche Gebiet der Berliner Grundstückspekulation begeben. Sein Mittelsmann dabei war Herr Neuburger gewesen, Inhaber eines privaten Bankgeschäftes, der inzwischen bankrott gemacht hat. Dieser war an Grundstückspekulationen aller Art beteiligt und dürfte wohl gehofft haben, mit den fürstlichen Millionen seine Unternehmungen in Schwung zu bringen. Die Sache schlug schließlich fehl; mit großen Herren ist bekanntlich schlecht kirchen essen; der Fürst löste seine Beziehungen zu dem Bankhause und das war die Hauptursache des Neuburgerischen Fallissements. Der Fürst übertrug dann die Führung seiner Geschäfte einer Großbank, der Berliner Handelsvereinigung, an deren Spitze Herr Fürstenberg steht. Aber auch das dauerte nicht lange, denn dieser gewiegte Finanzier läßt sich nicht gerne in seine Geschäftsführung dreinreden, während der fürstliche Dilettant mit seinen Millionen kommandieren zu können glaubte. Es kam also auch hier zum Bruch und das war wohl der Anlaß für die Gründung jener Bank der Fürsten: die beiden Herren wollten halt der Berliner Hochfinanz zeigen, daß sie ohne sie fertig werden. Man erzählt sich, daß es auf einer der Spazierfahrten, zu denen Wilhelm II. die Herren der Hochfinanz auf seine Nacht einzuladen beliebt, und an der auch die Fürsten teilnahmen, Herr Fürstenberg es sich nicht verlagern konnte, seinem Spott über die Magnatengeschäfte die Zügel schießen zu lassen, und daß daraus die bittere Feindschaft entstand. So begann also die Betätigung der „fürstlichen Kaufherren“ mit kuriosen persönlichen Geschichten.

vor allem Käufe des Fürsten Fürstenberg an Grundstücken in Berliner Vororten, in Steglitz, Zehlendorf, Neubabelsberg usw. oder auch im Stadtgebiet von Berlin selbst. Unter den letzten Terrains befand sich eines, dessen Besitz zu den erstaunlichsten Kombinationen führen sollte. Es handelt sich um ein Grundstück in der Friedrichstraße, aber in ihrem mehr entlegenen, noch nicht stark geschäftlich belebten Teil. Das Grundstück war nicht billig erworben und zu seiner Verwertung wurde dann ein ingenieurer Plan gefaßt; es sollte darauf ein Unternehmen von ganz neuem Typus entstehen: ein Kaufhaus, das nicht als Warenhaus gedacht war, sondern als eine Vereinigung von Spezialgeschäften großen Stils in einem Gebäude, wobei die Unkosten für Heizung, Beleuchtung, für den Wagenpark usw. gemeinsam sein sollten. Der Bau wurde errichtet und zwar übernahm den Auftrag die angesehene Berliner Kaufirma Hoshwau u. Knaauer. Aber diese Firma hatte sich ihrerseits an Grundstückspekulationen beteiligt und sich dabei „übernommen“, wie es so schön im Geschäftsjargon heißt. Die Sache wurde geregelt, indem sich der Fürstentrust an der Firma beteiligte und so noch mehr in die Terrainspekulation hineingeriet. Als das Kaufhaus fertig war, klappte die Sache nicht: die Spezialgeschäfte zogen zwar ein, aber ebenso rasch wieder fort, denn die Käufer blieben aus. Auf dem Grundstück und dem Geschäftspalast lasten 12,5 Millionen Mark, man mußte also eine andere Verwertung finden. Das Haus wurde vermietet an die W. Wertheim Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Damit hat es nun wieder eine eigene Bewandnis. Zu den bekanntesten Warenhäusern Berlins gehört jenes der Firma W. Wertheim. Unter deren Inhabern gab es Familienzwist, der zur Folge hatte, daß Herr Wolf Wertheim aus der Firma ausschied. Anlaß soll die hohe Weiblichkeit gegeben haben und man erfuhr im Prozeß des wegen Hochstapeleien angeklagten Grafen Metternich recht Erbauliches über dieses Familienidyll von Berlin W. Herr Wolf Wertheim m. a. l. o. e. greift die Gelegenheit, um seinen lieben Verwandten vernichtende Konkurrenz zu machen, indem er in dem fürstlichen Kaufhaus ein Warenhaus größten Stils errichtete. Da seine eigenen Mittel dazu nicht ausreichten, so griffen die Fürsten ein; ihr Trust beteiligte sich an der Firma. Die Sache wurde mit Eifer geführt, indem nicht nur das eine, sondern gleich ein paar Warenhäuser errichtet wurden. So waren denn die Fürsten glücklich zu Lieferanten von Blumen und Höschen für die Berliner Damenwelt geworden.

Aber — die Sache ging wieder nicht. Woran es lag, darüber lauten die Meinungen verschieden. Die Geschäftstätigkeit des Herrn Wolf Wertheim soll verfaßt haben. Aber als er ausschied, wurde es nicht besser, sondern schlimmer. Das Ende vom Liede ist eine schmächtige Pleite: die Firma ist an der Quartalsende in Konkurs gegangen. Und hier nun ist etwas recht kurioses zu verzeichnen: alle Welt wußte, daß es um die Firma schon seit zwei Jahren schlecht bestellt war, aber es stellt sich heraus, daß die Lieferanten Forderungen von vielen Millionen geltend machen, für die keine Deckung vorhanden ist. Man muß sich fragen, wie das möglich ist, wie diese Lieferanten derart kreditieren konnten. Die Lieferanten der Warenhäuser sind keine kleinen Krauter, sondern zumieft gediegene Fabrikanten, gewiegte Geschäftsleute; wie war es möglich, daß sie so blind Kredit gewährten? Es dürfte dafür nur eine Erklärung geben: die Lakaienhaftigkeit des deutschen Bourgeois. Daß die Geschäfte der Firma oberflächlich sind, wußte man, aber man wußte auch, daß hinter ihn die beiden Fürsten stehen, leibhaftige Fürsten, man denke! Der Bourgeois erträgt aber so in Demut vor einer Durchlaucht, daß er selbst keine Krämerrechnung darob vergißt. Die Leutchen rechneten, die Fürsten würden sich doch „nicht lumpen lassen“. Aber diese Herren husten ihnen was! Geschäft ist Geschäft. Es handelt sich um eine G. m. b. H., das heißt, die Inhaber haften eben nur bis zu einer ganz bestimmten, im Geschäftsvertrag vereinbarten Summe; darüber hinaus kann man sie geizig nicht belangen und freiwillig tun sie nichts. Man könnte ja diesen Reingefallenen den Schaden und den Spott dazu gönnen. Aber wenn die umherdramierenden Gerüchte stimmen, dürfte die Pleite noch weitere Kreise ziehen, denn es soll mancher von den geschädigten Geschäftsleuten direkt vor dem Ruin stehen und bei der herrschenden Krise ist es sehr leicht möglich, daß das eine Fallissement andere nach sich zieht, weil der Kredit die Erschütterung nicht aushält. Dann würden auch Arbeiter, die um ihre Beschäftigung kommen, die lakaienhafte Vertrauensseligkeit der Fabrikanten schwer zu büßen haben. — Dazu kommt, daß schon das Personal der falliten Warenhäuser zahlreich ist, 800 bis 900 Menschen, wie es heißt. Eine solche Zahl von Handelsangestellten und Arbeitern aufs Klotzer geworfen, jetzt, wo fast keine Hoffnung besteht, Stellung zu finden, das bedeutet wahrlich etwas. Die beiden Fürsten, die durch ihre Beteiligung das horrend Treiben der Firma ermöglichten, tragen zweifellos die moralische Verantwortung für das Elend, das hier über so viele Menschen hereinbricht. Gleichzeitig wird bekannt, daß es um die Grundstückspekulationen des Fürstentrusts

zerns überaus schlimm steht. Um die verschiedenartigen Geschäfte, die da durcheinanderliegen, zu regeln, wurde vor fünf Jahren die Berliner Terrain- und Baugesellschaft begründet. Die Gesellschaft nahm dann Obligationsschulden auf, die durch den Besitz an Grundstücken gesichert sein sollten. Es handelte sich um Beträge von über 24 Millionen Mark. Jetzt heißt es, daß die Handelsvereinigung, also die Fürstenbank, den Gläubigern anbietet, sie wolle die Schuldcheine zu einem Kurse von 75 Prozent auffaufen. Das würde also heißen, daß die Gläubiger ein Viertel ihres Kapitals einbüßen sollen. Dabei ist zu bemerken, daß es sich um ein festverzinsliches Papier handelt, ein sogen. mündelsicheres Papier. Es sind wiederum die Leute, die auf die illustren Namen der Fürsten trauten, die geschädigten. Dabei scheinen die Sachen so zu stehen, daß die Gläubiger, wenn sie auf dieses Angebot nicht eingehen, noch viel mehr riskieren, weil halt die Sicherheit nicht mehr vorhanden ist. Da sind z. B. 8 Millionen Mark eingetragen auf das erwähnte Kaufhaus, wobei noch eine Forderung von 4,5 Millionen vorgeht; das Kaufhaus steht aber leer, die Firma W. Wertheim, die es gemietet hatte, ist bankrott, Miete fließt also nicht ein; würde das Grundstück zwangsweise versteigert, so wäre nicht viel herauszuschlagen, da das Gebäude infolge seiner speziellen Konstruktion für andere Zwecke sätver zu brauchen ist. Oder es sind 675 000 Mk. auf das Hotel Esplanade eingetragen, ein Hotel, das die Herren Fürsten finanziert haben, das aber bei der allgemeinen Ueberproduktion an Hotels in Berlin stark entwertet ist. Dabei ist aber das Hotel mit über 8 1/2 Millionen Mark Schulden belastet. Oder es sind die Zehlendorfer Terraine mit 9 670 000 Mk. belastet, und sie sind für Jahre hinaus unverkäuflich, da auch nach Behebung der gegenwärtigen Boukrisis auf jenem Gebiete nicht so bald die Bautätigkeit einsetzen dürfte.

Vor drei Jahren bereits mußten die Fürsten das Spiel insofern aufgeben, als sie zugestanden, gegen die Hochfinanz nicht aufzukommen. Sie suchten und fanden damals Anschluß an die „Deutsche Bank“. Diese hat es jetzt unternommen, die Geschäfte des Trusts zu liquidieren. Das bedeutet, daß sie die Kapitalien herleiht, um einen gewaltigen Krach zu verhindern, dagegen die wertvollen Bestandteile der Unternehmungen allmählich abzustoßen. Es mußten dabei die Fürsten freilich auch bluten: Fürst Fürstenberg hat seine Besitzungen verpfänden müssen, Fürst Hohenlohe sollte eine Anleihe auf seine ungarischen Güter aufnehmen. Die Liquidation geht aber nicht so leicht von statten, wie der Zusammenbruch der Wertheim-Gesellschaft beweist. Die Frage ist, ob nicht die Deutsche Bank mehr übernommen hat wie sie leisten kann, ob nicht an anderen Enden das unsolide Gebäude noch frachen wird. Das Institut riskiert dabei jedenfalls viel, sein Vorteil ist, daß es durch diese Liquidation seinen Einfluß erweitert. Jedenfalls endet die Eskadade der Fürsten in das Gebiet der Gründertätigkeit mit einem Fiasko, wie es kläglicher nicht gedacht werden konnte.

### Deutsche Politik.

#### Ein Soldatenquäler mit „anständiger Gesinnung“.

Das Kriegsgericht in Trier verurteilte den Sergeanten Krüger vom 69. Infanterieregiment wegen Verleumdung, vorchristlichwidriger Behandlung und Mißhandlung eines Untergebenen zu 5 Wochen Mittelarrest. Der Anklagevertreter hatte 2 Monate und 3 Tage Gefängnis beantragt. Zur Begründung des milderen Urteils führt das Gericht aus: Der Angeklagte habe aus anständiger Gesinnung gehandelt; er wollte aus seinem Untergebenen einen tüchtigen Soldaten machen, und in seinem Ueberreifer habe er sich zu den Straftaten hinreißen lassen.

Zur Charakterisierung dieser „anständigen Gesinnung“ diene folgendes: Der Angeklagte ist bereits in Altona zweimal wegen Mißhandlung von Untergebenen bestraft worden. Der mißhandelte Soldat war erst zwei Tage von fünfwöchiger Krankheit genesen; seine Ausbildung war infolgedessen etwas zurückgeblieben. Am Morgen des Dienstantritts meldete er sich bei dem Leutnant mit der Bitte, abtreten zu dürfen, weil er am ganzen Körper zittere. Das hielt der Leutnant für Simulation. Dann wurde der Mann nach seinen Angaben folgendermaßen von dem Sergeanten mißhandelt: Er mußte 30mal sich auf den Boden legen, der Sergeant schlug ihn währenddessen mit dem Seitengewehr auf die Hände, schob ihm die Faust unter das Kinn, daß er hinterwärts fiel, stellte sich mit dem Knie in seine Hüften usw. Die Behandlung begleitete er mit folgenden Schimpfreden: „Du Zuchthäusler, entweder Du bist in 14 Tagen als Krüppel im Lazarett oder ein anständiger Soldat.“ Am nächsten Tage kam der Mann tatsächlich ins Lazarett, aus dem er wahrscheinlich als dienstuntauglich entlassen werden muß. — Ein Zeuge jagte noch aus, daß der Sergeant den Mann am Tage vorher ein Ohr mit einem Bindfaden an die Achselklappe festgebunden hatte.

Und so ein brutaler Geselle kommt wegen „anständiger Gesinnung“ mit ein paar Wochen Mittelarrest davon.

Kaiser und Katholizismus.

Was wir voraus gesagt haben, beginnt sich bereits zu bestätigen. Wir schreiben, wenn sich die Kaiserbriefaffäre nicht restlos aufläre, so werde sie noch viele Jahre lang zur Erhöhung der Temperatur der kochenden katholischen Volksseele benutzt; es werde von den hierikalischen Demagogen in den tausendfältigen Konventikeln nach wie vor mit dem Kaiser getrobelt, der den Katholizismus hasse und ihn ausrotten wolle, was ein starkes Zentrum als gebieterische Notwendigkeit erscheinen lasse. Trotz einiger Dementis bleibt eine Reihe Zentrumsblätter dabei, daß die Sache nicht geklärt sei. Der „Badische Beobachter“ spricht von dem „Kaiserbrief, den man immer noch nicht kennt“; der „Aachener Volksfreund“ widerspricht nicht, und Dr. Jäger hat zwar geschrieben, daß er den Beweis für die Echtheit des Zitats aus dem Kaiserbrief nicht erbringen und deshalb das Zitat nicht aufrecht erhalten könne, aber er erklärt wiederholt, daß der Beweis für die behauptete Fälschung des Kaiserbriefs nicht erbracht sei. Noch in der neuesten Nummer der Münchner „Allgemeinen Rundschau“ (Nr. 17 vom 25. April) spricht er von dem Widerspruch zwischen den Angaben des Dementis und der Tatsache, daß der Brief von dem Fürstbischof Kopp wie ein Staatsgeheimnis gehütet wurde. Gegenüber Erklärungen in der Wiesbadener „Rheinischen Volkszeitung“ und in der „Frankfurter Zeitung“, die dem Dementi der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ beispringen, sagt Dr. Jäger:

„Der Wahrheitsfucher muß doch mit der Möglichkeit rechnen, daß sie bestellte Arbeit sind. Solche Zweifel werden nur dann niedergeschlagen, wenn die Herren (die anonyme Genährsleute der beiden Blätter) als durchaus einwandfreie und vertrauenswürdige Persönlichkeiten in die Öffentlichkeit treten.“

Der Reichstagsabgeordnete Dr. Jäger ist also von der Wahrhaftigkeit des Dementis nicht überzeugt; er hat sogar die Echtheit des Dementi der „Norddeutschen Allgemeinen“ zugrunde liegenden Briefes in Zweifel gestellt. Das gläubige Zentrumsvolk aber wird solange an den „Kaiserbrief“ mit den den Katholizismus bedrohenden Stellen glauben, bis die Angelegenheit radikal aufgeklärt ist. Welche Wirkungen die Veröffentlichungen bereits gehabt haben, das zeigt die Meldung der „Aachener Allgemeinen Zeitung“ (Nr. 194) aus Weisfall (Bez. Aachen):

„Sehr erregt verlief die kürzlich vom hiesigen Kriegerverein abgehaltene Monatsversammlung. Schon beim Ausbringen des Hochs auf den Obersten Kriegsherrn erhoben sich von den ca. 20 anwesenden Mitgliedern außer dem Vorsitzenden nur 2 Mitglieder. Ueber Auflösung des Vereins, Sprengung der Vereinskasse, Religionsangelegenheiten und über den Kaiser wurde viel hin und her debattiert. Grund für das ungebührliche Benehmen war der angebliche Kaiserbrief.“

Dieser Vorgang ist, wie jeder Kenner der hierikalischen „Volksseele“ bestätigen muß, charakteristisch für die Beurteilung, die das „norddeutsch-allgemeine“ Dementi in der Zentrumsanhängerschaft findet, die ihrem Blatte mehr glaubt als dem Organ des Reichskanzlers.

Ein Programm der Reichspartei.

Die Reichspartei bezeichnete es bisher als einen Vorzug, daß sie kein Parteiprogramm besitze, weil dadurch jedem Mitglied völlig freie Hand gelassen werde. In der neuesten Zeit schafft sich aber die Reichspartei feste Organisations- und damit wird es zu einer unabwiesbaren Notwendigkeit, feste Parteigrundzüge zu formulieren. Der bayrische Flügel der Reichspartei ist der Gesamtpartei bereits etwas vorausgeeilt, denn er hat sich ein Gemeindefestwahl-Programm geschaffen. Es ist natürlich keine Frage, daß dieses Programm an Nützlichkeit nicht mehr übertroufen werden kann. Uns interessiert zunächst einmal nur die Stellung der Reichspartei zu den Arbeiterfragen und nach dieser Richtung hin sagt das Programm:

Die Götter dürsten.

Roman aus der französischen Revolution.

Von Anatole France.

1. Kapitel. (Nachdr. verb.)

Erstes Kapitel.

Charist Gamelin, Maler und Schüler Davids, Bürger des Stadtbezirks Pont-Neuf (vormals Henri IV.), ging frühmorgens nach der einstigen Barnabitenkirche, in der seit drei Jahren — seit dem 21. Mai 1791 — die Generalversammlung dieses Bezirks tagte. Die Kirche ragte auf einem engen, düsteren Platz, nahe dem Gitter des Jupitertempels. Die verwitterte, von Menschenhand verstümmelte Fassade bestand aus zwei antiken Pfeilergeschossen, die mit halb zerstörten Gesimsen und mit Beschlägen geschmückt waren. Die Wahrzeichen des Glaubens waren roh abgemeißelt, und über dem Portal stand in schwarzen Buchstaben der Wahlspruch der Republik: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, oder Tod.“ Charist Gamelin trat ein. Unter den Wölbungen des Kirchenchiffs, die einst vom Chorgesang der Bruderschaft St. Pauli widerhallten, saßen jetzt die Patrioten in roter Mütze, um die Stadtverwaltung zu wählen und über die Geschäfte des Bezirks zu beraten. Die Heiligenfiguren waren aus ihren Nischen entfernt und durch Büsten von Brutus, Jean Jacques Rousseau und Le Veltier ersetzt worden. Auf dem seines Schmuckes beraubten Altar stand eine Tafel mit der Verklärung der Menschenrechte.

Zweimal wöchentlich, von fünf Uhr nachmittags bis elf Uhr nachts fanden hier die öffentlichen Versammlungen statt. Die Kanzel, an der die Nationalasbne sprachte, diente als Rednertribüne. Gegenüber, auf der linken Altarseite, war ein Brettergerüst aufgeschlagen; das war für die Frauen und Kinder bestimmt, die diesen Versammlungen in großer Zahl beiwohnten. An einem Schreibtisch zu Füßen der Kanzel saß an jenem Morgen in roter Mütze und Karmagnole der Bürger Dupont der Ältere, Richter von dem Place de Chouville und Mitstabskom-

1. Schutz der Koalitionsfreiheit, aber Verhinderung des Koalitionszwanges.

2. Rasches und energisches Eingreifen bei Streikaufrichtung und anderen, aus dem Mißbrauch des Koalitionsrechtes hervorgehenden, die öffentliche Ordnung störenden Vorgängen.

3. Strengste Neutralität in Gewerkschaftsfragen. Insbesondere Unterlassung jeder Beeinflussung von Arbeitgebern in der Richtung der Beschäftigung nur gewerkschaftlicher Arbeiter bei gemeindlichen Aufträgen.

4. Zu Schöffen, Waisenräten, Geschworenen und anderen Ehrenämtern sind in verstärktem Maße auch die Arbeiter, insbesondere die national organisierten heranzuziehen.

Wie der Schutz der Koalitionsfreiheit aussieht, so wie die Reichsparteiler ihn meinen, das ist genugsam bekannt. Das Programm atmet unverfälschten Scharfmachergeist, es ist direkt auf die Bedürfnisse der Selben zugeschnitten.

Und immer wieder Spionage!

In Strahburg i. Elz. wurden zwei Personen verhaftet, die verurteilt haben sollen, erst auf den Schießstandsanlagen und dann in der Nähe der Fliegerstation photographische Aufnahmen zu machen. Der Militärposten veranlaßte die Festnahme der Verdächtigen. Die Behörde beobachtet vorläufig noch über die Personen Stillschweigen.

Verurteilung eines dänischen Redakteurs.

Die Strafkammer in Flensburg verurteilte den Redakteur Lehfeld wegen Beleidigung des Landgerichtsdirektors Dr. Sahn Kiel zu einem Monat Gefängnis. Der Verurteilte hatte in seinem dänischen Protestblatt die richterliche Tätigkeit des Landgerichtsdirektors Sahn, des Führers im Kampfe gegen die Dänen, einer Kritik unterzogen.

Noch eine Bauernrebellion.

Zu der Bauernrevolte in der hierikalischen Gifel, die durch einen Konflikt mit den kirchlichen Behörden verursacht wurde und zum Austritt von 68 Bauern aus der katholischen Kirche führte, hat sich soeben eine ähnliche auf dem evangelischen Suntrid gestellt. Hier steht das Dorf Westendorf im Mittelpunkt eines Pfarrhausstreites. Ende voriger Woche sprach sich eine sehr stark besuchte Bürgerversammlung einstimmig dafür aus, aus der evangelischen Landeskirche auszutreten. Es wurden folgende Gründe angeführt: Wir lassen es uns keineswegs gefallen, daß in unserer Gemeinde ein neues Pfarrhaus zungunsten erbaut werden soll, wie es die Coblenzer Regierung verlangt. Eine Gemeinde von 350 Seelen darf nicht gezwungen werden, über 18 000 M. ohne Nacharbeiten zum Neubau aufzubringen; es geht auch nicht an, daß der Nachbarort Soffetten den Pfarrer wählt und wir allein für die Wohnung sorgen sollen. Sieht die Regierung ihre Forderung nicht sofort zurück, dann kommt unser Beschluß auf Kirchenaustritt sofort zur Ausführung.“

Die christlichen Gewerkschaften gegen den Kammerherrn Graf Hoensbroech.

Die bekannten Vorwürfe, die der Vorsitzende der Deutschen Vereinigung, Kammerherr Graf zu Hoensbroech, in Saarbrücken gegen die christlichen Gewerkschaften schleuderte, — er warf ihnen bekanntlich vor, daß sie Streiks in feibolrer Weise heraufbeschwören —, sollen zum gerichtlichen Austrag kommen. Der christliche „Vergknappe“ wie der Vorsitzende des christlichen Verbandes erklärten, daß sie den Kammerherrn verklagen wollten.

Beamten-Korruption.

Das Kriegsgericht der 2. Garde-Division verurteilte wie bereits kurz berichtet, am Donnerstag nach fünfjähriger Verhandlung den Gendarmenmeister Ganeberg wegen fortgesetzter Bestechung zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis, Degradation und Entlassung aus der Gendarmarie, den Angeklagten Gendarmenmeister Sudland wegen fortgesetzter Bestechung zu 1 Jahr Gefängnis, Degradation und Entlassung aus der Gendarmarie.

Ueberwachungsamt. Auf dem Schreibtische stand eine Flasche mit Gläsern und Schreibzeug; daneben lag ein Schriftstück, der Text einer Petition, zwanzig unwürdige Mitglieder des Konvents zu ächten.

Charist Gamelin griff zur Feder und unterschrieb. „Ich mußte es wohl“, sprach der Richter und Beamte, „du würdest deine Unterschrift leisten, Bürger Gamelin. Du bist lauter. Aber die Leute vom Bezirk sind lau und ohne Bürgertugend. Ich gab dem Ueberwachungsamt die Petition, der die Petition nicht unterschreibt, die Bescheinigung des Bürgerrechtes zu verweigern.“

„Ich bin bereit“, erwiderte Gamelin, „die Achtung der föderalistischen Vertreter mit meinem Blute zu unterschreiben. Sie wollten Marats Tod: nieder mit ihnen!“

„Die Raubheit“, fuhr Dupont der Ältere fort, „ist unser Verderben. In einem Bezirk von neunhundert stimmberechtigten Bürgern kommen keine fünfzig zur Versammlung. Gestern waren wir achtundzwanzig.“

„Wohlan!“ rief Gamelin, „so muß man sie bei Strafe zum Vertommen zwingen.“

„Oh! Oh!“ stieß der Richter stirnrunzelnd hervor. „Wenn sie alle kommen, sind die Patrioten in der Minderzahl. . . Bürger Gamelin, trinkst du ein Glas Wein auf das Wohl der braven Sansculotten?“

An der Kirchenwand auf der Kanalfseite las man die Worte: „Zivilauschuß, Ueberwachungsamt“, „Wohltätigkeitsauschuß“. Ein schwarzer Handweiser daneben zeigte nach dem Kreuzgang. Wenige Schritte weiter, über der Tür der früheren Sakristei, stand die Inschrift: „Militärauschuß“. Gamelin trat ein und fand den Sekretär des Auschusses schreibend an einem großen Tische, der mit Büchern, Papieren, Eisenbarren, Patronen und Salpeterproben besetzt war.

„Gruß, Bürger Trubert, wie gehts?“

„Mir? . . . Ausgezeichnet!“

Das war die stehende Antwort des Sekretärs vom Militärauschuß, Fortuné Trubert, auf alle Fragen nach seinem Befinden, wiewohl um die Wahrheit zu lauen. als

Der Angeklagte Gendarmenmeister Erzleben wurde wegen Mangel an Beweisen freigesprochen. Der Gerichtshof beschloß außerdem, die Bestechungsgelder der verurteilten Angeklagten in Höhe von je 300 M. für den Staat einzuziehen. — Der Verhandlungsführer, Kriegsgerichtsrat Dr. Vornhold bemerkte in der Urteilsbegründung: Der Gerichtshof hat die Schuld der Angeklagten insbesondere durch die Aussage des einwandfreien Zeugen Gendarmenmeister Schulz als nachgewiesen erachtet. Bei der Strafzumessung ist erwogen worden, daß die Verurteilung infolge des Verhaltens der Buchmacher sehr groß war, ferner daß die Angeklagten sich sehr gut geföhrt haben. Deshalb ist ein minder schwerer Fall angenommen worden. Es ist ferner erwogen worden, daß die Angeklagten das Vertrauen ihrer Vorgesetzten und ihr Amt als Gendarmenmeister mißbraucht haben. Die Angeklagten hatten, die Aufgabe, dem Buchmachergewerbe zu steuern und die Buchmacher zur Anseign zu bringen. Sie haben jedoch durch Annahme von Geschenken und Geldzuwendungen dem Buchmachergewerbe noch Vorschub geleistet. Die Gendarmen haben sich deshalb ihres Amtes unwürdig erwiesen und mußte aus Degradation und Entlassung aus der Gendarmarie erkannt werden.

Der Wehrbeitrag als Grundlage einer Reichseinkommensstatistik.

Der Reichskanzler hat nach der Meldung einer Korrespondenz angeordnet, daß alle Veranlagungsbehörden im Deutschen Reich die einheitlichen Formulare über die wichtigsten Ergebnisse der Veranlagung zum Wehrbeitrag bis spätestens 1. November ds. Jrs. auszufüllen haben. Die ausgefüllten Formulare sind dann an das Kaiserliche Statistische Amt einzuliefern, woselbst sie einer eingehenden zweckmäßigen Bearbeitung unterworfen werden. Nicht nur soll die Aufstellung einer Reichsvermögensstatistik auf Grund der Veranlagung zum Wehrbeitrag ermöglicht werden, sondern auch die Aufnahme einer genauer gegliederten Reichseinkommensstatistik.

Auch ein Beitrag zur Geburtenbeförderung.

Ein Arbeiter in Gemelingen bei Bremen, Vater von sieben Kindern, konnte keine Wohnung finden, weil kein Hausbesitzer an eine Familie mit sieben Kindern vermieten wollte. Der Arbeiter mußte schließlich mit seiner Familie in das Gemelinger Armenhaus aufgenommen werden. Ist diese traurige Tatsache im Zeitalter der staatlichen „Geburtenbeförderung“ schon höchst bezeichnend, so kommt es doch noch besser: Das Schöffengericht zu Achim verurteilte den kindergesegneten Vater zu 3 Wochen Haft, weil er es verschuldet haben, daß er keine Wohnung bekam und deshalb der Armenbehörde zur Last fiel. Sieben Kinder, keine Wohnung zu erlangen, Armenhaus und dann noch 3 Wochen Haft — schöner kann sich wirklich das „Glück“ kinderreicher Arbeiter-Familien nicht offenbaren. Daß das Landgericht Verden auf eingeleitete Verurteilung des Arbeiter schließlich freisprach, ändert an dem charakteristischen Vorgang selbst herzlich wenig.

Ausland.

Schweiz.

Ein sozialdemokratischer Ehrenvikar in der Schweiz. Letzten Samstags wurde in Zürich die neue Universität mit allem akademischen Prunk eingeweiht. Der Neubau hat 56 Millionen Franken gekostet, für die kleine Bevölkerung des Kantons Zürich — 600 000 Seelen — ein bedeutendes Opfer für die Wissenschaft. Das Zytandkommen des Baues erforderte drei Volksabstimmungen — zwei kantonale und eine föderale. Die föderale Sozialdemokratie war erst in der letzten Hauptabstimmung zu bewegen, die Arbeitermassen für dieses wissenschaftliche Monumentalwerk auf die Beine zu bringen, da eine große Anzahl sozialpolitischer Aufgaben vom Kanton noch vernachlässigt sind. Das Hauptverdienst an dieser wissenschafts-freundlichen Stellung der Sozialdemokratie hat Genosse Regierungsrat Ernst, der damals das Unterrichtsministerium unter sich hatte. Er ließ es sich trotz seines hohen Alters nicht nehmen, in Arbeiterversammlungen im ganzen Lande für die Annahme des Projektes zu wirken. Bei der Einweihungsfeierlichkeit wurde Genosse Enst zum Ehrenvikar promoviert. Sonst

um jede Unterhaltung über den Gegenstand abzuschneiden. Obwohl erst achtundzwanzig Jahre alt, hatte er eine weisse Haut, spärliches Haar, rote Flecken auf den Backen und einen krummen Rücken. Er war Optiker am Quai des Dreferes gewesen. Sein Geschäft war sehr alt; er hatte es aber im Jahre 91 an einen alten Gesellen verkauft, um sich ganz seinen Amtsgeschäften zu widmen. Seine reizende Mutter, die zwanzig Jahren gestorben war und deren zarte Anmut einigen alten Reuten im Stadtviertel noch in rührender Erinnerung stand, hatte ihm ihre schönen leidenschaftlichen Augen, ihre Wäffe und ihre Schüchternheit vererbt. Vom Vater, Optiker und Hoflieferanten, der mit dreißig Jahren der gleichen Krankheit erlegen war, hatte er klaren Geist und Fleiß überkommen. „Und du, Bürger“, fragte er im Weitersprechen, „wie gehts dir.“

„Gut. Was Neues?“

„Nichts, nichts. Du siehst ja, hier herrscht größte Ruhe.“

„Und die Kriegslage?“

„Stets die gleiche.“

Die Kriegslage war verzweifelt. Das schönste Heer der Republik in Mainz eingeschlossen, Valenciennes belagert, Fontenay von den Leuten der Vendée genommen, Lyon in Aufruhr, die Gevennen in heller Empörung, die spanische Grenze offen, zwei Drittel aller Departements in Feindes Hand oder im Aufruf, von den österreichischen Kanonen bedroht, ohne Geld und Brot.

Fortuné Trubert schrieb ruhig weiter. Auf Befehl der Stadtverwaltung sollten die Bezirke zwölftausend Mann für die Vendée ausheben. Er war damit beschäftigt, die Anordnungen für die Aushebung und Bewaffnung des Kontingents vom Pont-Neuf (vormals Henri IV.) auszuführen. Alle Gewehre sollten auf Anforderung ausgeliefert, die Nationalgarde des Bezirks mit Jagdmützen und Riflen ausgerüstet werden.

„Ich bringe dir“, sagte Gamelin, „die Liste der Gladen die zum Stieghaus im Duxemburg sollen, um zu Kanonen einzuerschmelzen zu werden.“ (Fortf. folgt.)

No. 97. Seite 2. Der Angeklagte Gendarmenmeister Erzleben wurde wegen Mangel an Beweisen freigesprochen. Der Gerichtshof beschloß außerdem, die Bestechungsgelder der verurteilten Angeklagten in Höhe von je 300 M. für den Staat einzuziehen. — Der Verhandlungsführer, Kriegsgerichtsrat Dr. Vornhold bemerkte in der Urteilsbegründung: Der Gerichtshof hat die Schuld der Angeklagten insbesondere durch die Aussage des einwandfreien Zeugen Gendarmenmeister Schulz als nachgewiesen erachtet. Bei der Strafzumessung ist erwogen worden, daß die Verurteilung infolge des Verhaltens der Buchmacher sehr groß war, ferner daß die Angeklagten sich sehr gut geföhrt haben. Deshalb ist ein minder schwerer Fall angenommen worden. Es ist ferner erwogen worden, daß die Angeklagten das Vertrauen ihrer Vorgesetzten und ihr Amt als Gendarmenmeister mißbraucht haben. Die Angeklagten hatten, die Aufgabe, dem Buchmachergewerbe zu steuern und die Buchmacher zur Anseign zu bringen. Sie haben jedoch durch Annahme von Geschenken und Geldzuwendungen dem Buchmachergewerbe noch Vorschub geleistet. Die Gendarmen haben sich deshalb ihres Amtes unwürdig erwiesen und mußte aus Degradation und Entlassung aus der Gendarmarie erkannt werden. Der Wehrbeitrag als Grundlage einer Reichseinkommensstatistik. Der Reichskanzler hat nach der Meldung einer Korrespondenz angeordnet, daß alle Veranlagungsbehörden im Deutschen Reich die einheitlichen Formulare über die wichtigsten Ergebnisse der Veranlagung zum Wehrbeitrag bis spätestens 1. November ds. Jrs. auszufüllen haben. Die ausgefüllten Formulare sind dann an das Kaiserliche Statistische Amt einzuliefern, woselbst sie einer eingehenden zweckmäßigen Bearbeitung unterworfen werden. Nicht nur soll die Aufstellung einer Reichsvermögensstatistik auf Grund der Veranlagung zum Wehrbeitrag ermöglicht werden, sondern auch die Aufnahme einer genauer gegliederten Reichseinkommensstatistik. Auch ein Beitrag zur Geburtenbeförderung. Ein Arbeiter in Gemelingen bei Bremen, Vater von sieben Kindern, konnte keine Wohnung finden, weil kein Hausbesitzer an eine Familie mit sieben Kindern vermieten wollte. Der Arbeiter mußte schließlich mit seiner Familie in das Gemelinger Armenhaus aufgenommen werden. Ist diese traurige Tatsache im Zeitalter der staatlichen „Geburtenbeförderung“ schon höchst bezeichnend, so kommt es doch noch besser: Das Schöffengericht zu Achim verurteilte den kindergesegneten Vater zu 3 Wochen Haft, weil er es verschuldet haben, daß er keine Wohnung bekam und deshalb der Armenbehörde zur Last fiel. Sieben Kinder, keine Wohnung zu erlangen, Armenhaus und dann noch 3 Wochen Haft — schöner kann sich wirklich das „Glück“ kinderreicher Arbeiter-Familien nicht offenbaren. Daß das Landgericht Verden auf eingeleitete Verurteilung des Arbeiter schließlich freisprach, ändert an dem charakteristischen Vorgang selbst herzlich wenig. Ausland. Schweiz. Ein sozialdemokratischer Ehrenvikar in der Schweiz. Letzten Samstags wurde in Zürich die neue Universität mit allem akademischen Prunk eingeweiht. Der Neubau hat 56 Millionen Franken gekostet, für die kleine Bevölkerung des Kantons Zürich — 600 000 Seelen — ein bedeutendes Opfer für die Wissenschaft. Das Zytandkommen des Baues erforderte drei Volksabstimmungen — zwei kantonale und eine föderale. Die föderale Sozialdemokratie war erst in der letzten Hauptabstimmung zu bewegen, die Arbeitermassen für dieses wissenschaftliche Monumentalwerk auf die Beine zu bringen, da eine große Anzahl sozialpolitischer Aufgaben vom Kanton noch vernachlässigt sind. Das Hauptverdienst an dieser wissenschafts-freundlichen Stellung der Sozialdemokratie hat Genosse Regierungsrat Ernst, der damals das Unterrichtsministerium unter sich hatte. Er ließ es sich trotz seines hohen Alters nicht nehmen, in Arbeiterversammlungen im ganzen Lande für die Annahme des Projektes zu wirken. Bei der Einweihungsfeierlichkeit wurde Genosse Enst zum Ehrenvikar promoviert. Sonst um jede Unterhaltung über den Gegenstand abzuschneiden. Obwohl erst achtundzwanzig Jahre alt, hatte er eine weisse Haut, spärliches Haar, rote Flecken auf den Backen und einen krummen Rücken. Er war Optiker am Quai des Dreferes gewesen. Sein Geschäft war sehr alt; er hatte es aber im Jahre 91 an einen alten Gesellen verkauft, um sich ganz seinen Amtsgeschäften zu widmen. Seine reizende Mutter, die zwanzig Jahren gestorben war und deren zarte Anmut einigen alten Reuten im Stadtviertel noch in rührender Erinnerung stand, hatte ihm ihre schönen leidenschaftlichen Augen, ihre Wäffe und ihre Schüchternheit vererbt. Vom Vater, Optiker und Hoflieferanten, der mit dreißig Jahren der gleichen Krankheit erlegen war, hatte er klaren Geist und Fleiß überkommen. „Und du, Bürger“, fragte er im Weitersprechen, „wie gehts dir.“ „Gut. Was Neues?“ „Nichts, nichts. Du siehst ja, hier herrscht größte Ruhe.“ „Und die Kriegslage?“ „Stets die gleiche.“ Die Kriegslage war verzweifelt. Das schönste Heer der Republik in Mainz eingeschlossen, Valenciennes belagert, Fontenay von den Leuten der Vendée genommen, Lyon in Aufruhr, die Gevennen in heller Empörung, die spanische Grenze offen, zwei Drittel aller Departements in Feindes Hand oder im Aufruf, von den österreichischen Kanonen bedroht, ohne Geld und Brot. Fortuné Trubert schrieb ruhig weiter. Auf Befehl der Stadtverwaltung sollten die Bezirke zwölftausend Mann für die Vendée ausheben. Er war damit beschäftigt, die Anordnungen für die Aushebung und Bewaffnung des Kontingents vom Pont-Neuf (vormals Henri IV.) auszuführen. Alle Gewehre sollten auf Anforderung ausgeliefert, die Nationalgarde des Bezirks mit Jagdmützen und Riflen ausgerüstet werden. „Ich bringe dir“, sagte Gamelin, „die Liste der Gladen die zum Stieghaus im Duxemburg sollen, um zu Kanonen einzuerschmelzen zu werden.“ (Fortf. folgt.)



Verhältnisse kommen lediglich in Betracht, außergewöhnliche Belastung durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtung zum Unterhalt mittellose Angehöriger, andauernde Krankheit und besondere Unglücksfälle. Wer auf diese Vergünstigung abhebt, hat beim Steuerab- und Zuschreiben schriftlich oder mündlich einen entsprechenden Antrag zu stellen. Von der Vergünstigung der Steuerermäßigung ist auch im vergangenen Jahr in weiter wachsendem Umfange Gebrauch gemacht worden. Die Zahl der Fälle, in denen die Vergünstigung gewährt wurde, betrug im Jahre 1910 476, 1911 1947, 1912 4826 und Jahre 1913 8985. Daraus ist zu entnehmen, daß die Bestimmung im allgemeinen in wohlwollender Weise gehandhabt wird.

**Submissionsabläufe.** Dieser Tage fand bei der großh. Bauinspektion in Schwellingen die Vergabung der Erd- und Maurerarbeiten für eine Wagen- und Lokomotivwerkstätte statt, wobei sich 31 Bewerber aus Mannheim, Heidelberg, Schwellingen und Eppelheim einfanden. Bauunternehmer R. Friedrich in Heidelberg war Niederschlagender mit 190 284 M., während die Firma N. A. Corbet in Mannheim 289 946 M. Höchstfordernde war. Differenz rund 100 000 M. Speziell für die Erdarbeiten verlangte hierbei der genannte Heidelberger Unternehmer 18 000 M., die Mannheimer Firma 57 120 M., und eine Schwelzinger und Eppelheimer Unternehmerin je 60 000 M. Ferner wurden diese Woche die Umbauarbeiten des hiesigen Hauptpostgebäudes vergeben, wobei Bauunternehmer K. Götz in Mannheim mit 19 569 M. Niederschlagender und Bauunternehmer K. Braun mit 30 052 M. Höchstfordernder war.

**Die Fortsetzung der Reichsbahn von Oppenau nach Griesbach.** Der von Finanzminister Dr. Rheinboldt vor einigen Tagen in der zweiten Kammer angekündigte Gesetzentwurf über die Fortsetzung der Reichsbahn bis Griesbach ist heute im Druck erschienen. In der Begründung, die dem Gesetzentwurf beigegeben ist, wird zunächst die Vorgeschichte der Reichsbahn, die am 1. Juli 1876 dem Betrieb übergeben wurde, geschildert. Es wird sodann die Bedeutung der Bahn für das hintere Reichthal einer Beleuchtung unterzogen.

Die neue Bahn nach Griesbach beginnt in der Station Oppenau. Ihre Linie beträgt bis Griesbach 11 Kilometer. Außer der Endstation Griesbach sind noch Zwischenstationen bei Bad Petersbach, Böhmerberg und Peterstal und ein Haltepunkt bei Bad Petersbach vorgesehen. Die größte Steigung der Bahn, die den Kurvenverläufen entsprechend einen sehr gewundenen Lauf nimmt, ist 1:40. Die Bahn steigt von Station Oppenau bis Station Griesbach im ganzen 206 Meter. Die Bahn überfährt sechsmal die Rensch, so daß 6 Eisenbahnbrücken erforderlich werden. Die Randhöhe wird im ganzen fünfmal, davon zweimal in Schienenhöhe getreuzt. An einigen Stellen wird eine Verlegung der Landstraße und der Rensch nötig. Beim Bad Petersbach ist die Bahn auf eine Länge von 284 Meter im Tunnel geführt, um die Kurvenlagen von Peterstal zu schonen.

Die eigentlichen Baukosten der neuen Bahn belaufen sich auf 2 620 000 M. — Im Hinblick auf die in dem oberen Reichthal gelegenen weit bekannten Renschbäder und auf die Naturschönheiten ihrer Umgebung kann nach Ausführung der Bahn auf einen lebhaften Verkehr gerechnet werden. Die Berechnungen der Staatsbahnverwaltung ergeben, daß der Betriebsaufwand vorerst die Einnahmen um 18 000 M. übersteigt. Man rechnet aber mit einem allmählichen Ausgleich der Kosten. Eine vorläufige teilweise Ausführung der Strecke nur bis Peterstal glaubte die Regierung nicht empfehlen zu können.

## 22. Gau-Generalversammlung des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes, Gau Baden.

Forzheim, 26. April.

Begrüßt mit dem Sängerecho und dem schönen Chöre „Arzt den Tag“, vorgetragen von den beiden Forzheimer Arbeitergesangsvereinen „Freiheit“ und „Lassallia“ traten im schon geschmückten Saale des „Wirtgebräu“ hier die Delegierten der badischen Arbeitergesangsvereine zur 22. Generalversammlung zusammen. Gauvorsitzender Marum eröffnete um 10 Uhr mit herzlichem Begrüßungsreden die Tagung, besonders willkommen hieß er die Vertreter der Nachbargäule Pfalz und Württemberg, die Sangesgenossen Nitz, Frankenthal und Neubauer, Ludwigsburg. — Zu den vorliegenden Anträgen teilte der Vorsitzende mit, daß der Gauvorstand dem Antrag des zweiten Bezirks, „Die mündliche Berichterstattung der Bezirksleiter an die Gauversammlung soll künftig unterbleiben“, zustimmt. Auch die Versammlung stimmte diesem Antrage zu, es wird schon bei der heutigen Tagung so verfahren. Weiter wird auf Vorschlag des Vorsitzenden beschlossen, die Angelegenheit des Gesangsvereins „Harmonie“ Karlsruhe vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung zu behandeln, nachdem ein Antrag Koch-Mannheim, die Sache in einer Kommission zuerst zu besprechen, abgelehnt worden war. Während der Aussprache über diesen Punkt führt Sangesgenosse Simon Müller-Forzheim den Vorsitz, da der Gauvorstand hier Partei ist. — In die Mandatsprüfungskommission werden die Delegierten Heber-Mannheim, Pfeiffer-Karlsruhe und Schuder-Durlach gewählt. — Mit herzlichem Worten begrüßen nun die Sangesgenossen Simon Müller-Forzheim namens der Forzheimer Arbeiterfänger, Nitz-Frankenthal namens des Gaus Pfalz und Neubauer-Ludwigsburg namens des Gaus Württemberg die Gauversammlung. Mit besonderem Beifall wurden die Mitteilungen des Sangesgenossen Nitz aufgenommen, daß die Arbeiterfängerbewegung nun auch im Saugebiet festen Fuß gefaßt habe, und daß die Verschmelzungsbestrebungen in der

### Spielplan des Hoftheaters Karlsruhe.

Montag, 27. April. A. 55. „Reis der Sabinerinnen“, Schwank in 4 Akten von Franz und Paul Schönthan. Anfang 7/8 Uhr, Ende 10/10 Uhr.  
 Dienstag, 28. April. C. 54. Zum erstenmal: „Seite 105“, Lustspiel in 3 Akten von Alfred Galm und Robert Saubed. Anfang 7/8 Uhr, Ende nach 10 Uhr.  
 Mittwoch, 29. April. B. 55. „Vollenblut“, Operette in 3 Akten von Oskar Nedbal. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.  
 Donnerstag, 30. April. A. 56. „Das Ungeheuer“, musikalisches Lustspiel in 1 Akt von Anton Beer-Welbenenn. „Sufanens Geheimnis“, Intermezzo in 1 Akt von Wolf-Ferrari. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.  
 Samstag, 2. Mai. C. 56. Der Ring der Nibelungen. Vorabend: „Das Rheingold“ in 1 Akt von R. Wagner. Anfang 7/8 Uhr, Ende 10/10 Uhr.  
 Sonntag, 3. Mai. A. 57. Der Ring der Nibelungen. Erster Tag: „Die Walküre“ in 3 Akten von R. Wagner. Sigmund: Heinrich Henkel, Brünhilde: Sofie Palm-Corder als Gäste. Anfang 8 Uhr, Ende 11/11 Uhr.  
 Montag, 4. Mai. B. 56. „Das Wintermärchen“, Schauspiel in 5 Akten von Schiller. Anfang 7 Uhr, Ende 11/11 Uhr.  
 Dienstag, 5. Mai: „Siegfried“, Sonntag, 10. Mai: „Götterdämmerung“.

In der Festhalle:

Montag, 27. April: 6. Sinfoniekonzert des Sinfonieorchesters: „Missa solennis“. Anfang 7/8 Uhr, Ende 11 Uhr.

In Baden-Baden:

Freitag, 1. Mai, 30. Ab-Vorfl. Zum erstenmal: „Seite 105“, Lustspiel in 3 Akten von Alfred Galm und Robert Saubed. Anfang 7 Uhr, Ende 10/10 Uhr.

Pfalz ganz bedeutende Fortschritte gemacht haben. Ebenso erfreuliches wußte Sangesgenosse Neubauer aus Württemberg zu berichten.

Es folgt nun unter Vorsitz von Sangesgenosse Müller-Forzheim die Besprechung der Angelegenheit des Gesangsvereins „Harmonie“ Karlsruhe. Es spricht namens des Gauvorstandes der Vorsitzende Marum, namens der „Harmonie“ Karlsruhe Brühl und Reiter und weiter vom Sängerkreis Karlsruhe Clemens und vom Frauendorf Frau Schwert. Die Aussprache nimmt den ganzen Vormittag in Anspruch. Der Vertreter der „Harmonie“ erklärt schließlich, daß der Männerchor nicht mehr bestehe und daß der gemischte Chor nun um Aufnahme in den Bund erlaube. Die Verhandlung endigte damit, daß die Aufnahme des gemischten Chors „Harmonie“ Karlsruhe in den Bund mit 49 gegen 18 Stimmen abgelehnt wird. — Damit waren die Verhandlungen am Vormittag erschöpft. Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission, der noch gegeben wird, sind vertreten: Von 1. Bezirk 21 Männerchöre mit 25 und 4 Frauenchöre mit 5 Delegierten; vom 2. Bezirk 18 Männerchöre mit 2, 1 Frauendorf mit 2 und 1 gemischter Chor mit 2 Delegierten; vom 3. Bezirk 12 Männerchöre mit 17 und 1 Frauenchor mit 2 Delegierten; vom 4. Bezirk 2 Männerchöre mit 2 und 1 gemischter Chor mit 1 Delegierten. Es sind also 62 Vereine durch 88 Delegierte vertreten; dazu kommen 7 Mitglieder des Gauvorstandes, 1 Revisor, 2 Bezirksleiter und 2 Gäste, zusammen also 95 Teilnehmer.

Mit dem Punkt der Tagesordnung: „Geschäfts- und Kassenericht“ wird in die Nachmittagsitzung in der Besprechung weitergegangen. Den Geschäftsbericht gibt der Vorsitzende Marum. Wir haben das notwendige schon in unserer Besprechung des gedruckten Jahresberichts mitgeteilt. Nebenher ergänzte den Bericht in einigen Punkten. Als wichtigste Aufgabe ist jene für bessere Gestaltung der Agitation zu betrachten. Die Abfassung einer Proschüre soll betrieben werden. Hier ist es aber auch nötig, daß jeder einzelne Sängerkreis mitarbeiten. Wichtig ist auch die Stellung der Arbeiterfänger gegenüber Behörden und Polizei. Auch hier muß konstatiert werden, daß die Polizei gegen die Arbeiterfängerbewegung genau so wie gegen die anderen Arbeiterverbände mit Rücksichtslosigkeit und Schikanen vorgeht. Man hat auch den Arbeiterfängerbund für politisch erklärt, trotzdem das Statut ganz genau sagt, welche Ziele der Bund verfolgt. Auch in Baden hat man Schikanen gemacht anlässlich des Sängereffestes. Herr v. Bodman und Polizeidirektor Schäble sind allerdings vom Verwaltungsgerichtshof heimgeschickt worden. Wie Herr v. Bodman, so arbeitet auch Herr Böhm, der Kultusminister, gegen die Arbeitergesangsvereine. Der Herr hat den Lehrern verboten, Arbeitergesangsvereine zu dirigieren. Die Herren werden aber mit solchen Mitteln nichts erreichen. Im Gegenteil, die Vereine werden immer noch stärker werden, sie werden sich noch mehr zusammenschließen. Was Herr v. Bodman und Herr Böhm machte, machte der Oberbürgermeister von Karlsruhe, Siegrist, nach. Es ist dem Herrn das nötigste gesagt worden. Allerdings muß man ihm das zugute halten, daß er nicht von sich aus diese Schikane gemacht hat; er bekam einen Wind vom Karlsruher Schloßplatz her. Mit Entrüstung muß gegen das Verhalten der Bresleuer Polizei Front gemacht werden. Wir haben allerdings von der preussischen Polizei nichts anderes erwartet. Aber all diese Mittel werden ohne Erfolg sein, die Arbeiterfängerbewegung wird sich weiter entwickeln, getreu dem alten Dichterwort: „Er brennt uns, doch ihr zwingt uns nicht.“ Die Feste bedürfen dringend einer Einschränkung. Wegen Teilnahme von Gauvereinen an Festlichkeiten bürgerlicher Vereine ist den Vereinen zu raten, sich vor der Zulassung mit dem Gauvorstand ins Benehmen zu setzen, weiter sei zu empfehlen, mit den Dirigenten einen Vertrag abzuschließen.

Das Arbeiterfängereffest am Pfingsten im vorigen Jahre war in allen Punkten durchaus gelungen. Den Mitwirkenden muß für ihre pflichttreue Arbeit herzlich Dank ausgesprochen werden. Das Verhalten der Stadt war für diese eine Plage. Die Kritik an den Leistungen war streng, aber objektiv. — Der Vorstand war stets bestrebt, nur das Beste für die Arbeiterfängereffest zu tun. — Im Anschluß hieran machte der Gauvorsitzende Marum noch einige Ausführungen bezüglich der Agitation und zum Sängereffest. — Zum Kassenericht wünscht Gaukassier Wolf, daß die Beitragszahlung pünktlicher erfolgen möge.

Den Reigen der sich sehr zahlreich zum Wort gemeldeten Diszussionsredner eröffnet Hofmann-Heidelberg, der die Verteilung einer Flugchrift für besser hält, wie ein Proschüre. Auch wäre zu wünschen, daß in den Arbeiterblätter größere Artikel über die Sangesbewegung erscheinen. Weiter hat Nitz bezüglich der Abrechnung vom Sängereffest verschiedene Anträge. Verschiedene Ausgaben sind viel höher wie die entsprechenden in Heidelberg. — Weich-Karlsruhe erstattet den Revisionsbericht. Alles sei in bester Ordnung befunden worden; er bitte, dem Kassier Entlastung zu erteilen und dem Gauvorstand eine Remuneration von 240 M. zu gewähren. — Frau Kraut-Forzheim führt einiges über den Frauendorf Forzheim aus. — Wurfhardt-Mörsch kritisiert, daß der Gauvorstand zu verschiedenen Veranstaltungen auf dem Lande nicht erschienen sei. — Schwert-Karlsruhe begrüßt im Geschäftsbericht die Statistik bezüglich der Zugehörigkeit der Sänger zur politischen und gewerkschaftlichen Organisation. Die Arbeitervertreter auf dem Karlsruher Rathaus werden ferner Gelegenheit vorübergehend lassen, um dem pflichterfüllten Stadtrat nicht sein rückfälliges Verhalten vor Augen zu halten. — Giese-Forzheim behauptet, daß sozialdemokratische Führer noch Ehrenämter in einem bürgerlichen Verein inne haben. Das Karlsruher Sängereffest kann man nicht mit dem Heidelberger vergleichen.

Palm-Karlsruhe verbreitet sich über das Sängereffest. Man hat auf einen Festzug leider verzichten müssen, zugunsten der gesanglichen Darbietungen. — Letzter-Mühlburg hält den am zweiten Festtag aufgeführten Chor für zu schwer, auch sei ein besseres Zusammenwirken der Dirigenten zu empfehlen. — Arheit-Grödingen bespricht das Verhältnis des Arbeitergesangsvereins in Grödingen zum bürgerlichen Verein. — Berneder-Mannheim wünscht, daß der schriftliche Geschäftsbericht künftig ausführlicher sein möge. Karlsruhe habe beim Sängereffest mehr geleistet wie Heidelberg. Die Kritik war eine gewissenhafte. Weiter begründet Nitz den Antrag auf Zurückzahlung des Betrages für jene Quartierkarten, die nicht benutzt wurden. — Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt. — Koch-Mannheim wünscht, daß der Standpunkt des Gauvorstandes immer so präzis sein möge wie heute morgen im Falle der „Harmonie“, bisher war seine Stellung immer eine schwankende. Er möge diesen festen Standpunkt auch einnehmen, wenn es sich um Vereine außerhalb Karlsruhe handelt. Die Quartierfrage beim Sängereffest sei sehr miserabel gewesen. — Nitz-Mannheim spricht auch zur Quartierfrage. Die Aufführung des Chormerks am zweiten Tage war besser wie ein Festzug, zumal das Karlsruher Bürgerium, das jedenfalls gerade so pflichterfüllt ist wie sein Stadtrat, für die Arbeiterfängerbewegung doch kein Verständnis hätte. Aufklärung sei zu wünschen, warum das von den Karlsruher Sängern aufgeführte Chormerk auf Kosten des Gaus angeschafft und vorgelesen worden sei. — Eizer-Lahr spricht über die Dirigentenfrage, die für verschiedene Vereine eine brennende sei. Man hat den Lehrer, der den Arbeiterverein in Lahr leitet, genötigt, seine Tätigkeit im Verein niederzulegen, er müßte die Erklärung sogar schriftlich abgeben. — Bauder-Sedenheim weiß

darauf hin, daß die Kleinen Landvereine, um ihren Verpflichtungen nachzukommen, genötigt sind, Festlichkeiten abzuhalten. Ein agitativer Erfolg auch kann erzielt werden, wenn mehrere Nachbargereine zusammen ein Konzert abhalten. Das Montagkonzert, so wie in Karlsruhe abgehalten, gehöre beibehalten, denn es war eine großartige Leistung. — Lahr-Mannheim bemängelt ebenfalls die Mißstände beim Quartiergeben. — Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird nun angenommen.

Dem Vorstand und Kassier wird einstimmig Entlastung erteilt. Der Antrag der Revisoren, dem Vorstande 240 M. Gratifikation zu überweisen, wird ebenfalls einstimmig angenommen. Der Antrag Mannheim betr. Quartierkarten wird angenommen. Die bezahlten Beträge für nicht benutzte Quartiere werden also zurückerstattet.

Es folgt nun die Beratung der Anträge. Bezirk 1 beantragt: Die Gauversammlung möge beschließen: Den 1. Bezirk zu teilen: Bezirk 1: Mannheim, Redarau, Rheinau, Waldhof, Sandhofen, Käferthal, Feudenheim, Wallstadt, Geddesheim, Sedenheim, Jübsheim, Labenburg, Redarbau, Ebingen, Friedrichsfeld, Mohrloch, Brühl, Schwellingen, Reisch, Ostersheim, Planstadt, Altküppel, Neulüppel, Hodenheim und Keilingen. Bezirk 1a: Weilingen, Heidelberg, Mohrloch, Kirchheim, Reimau, Nüßloch, Wiesloch, Eppelheim, Handbüschheim, Weinheim, Labendach, Kernsbach, Eberbach und Bieglshausen.

Bezirk 2: Mannheim begründet den Antrag. — Clemens-Karlsruhe wünscht, daß auch für den Karlsruher Bezirk eine Leitung gewählt werde. — Stieler-Mannheim bittet den Bezirk 1a zu teilen: Bezirk 1: Mannheim, Redarau, Rheinau, Waldhof, Sandhofen, Käferthal, Feudenheim, Wallstadt, Geddesheim, Sedenheim, Jübsheim, Labenburg, Redarbau, Ebingen, Friedrichsfeld, Mohrloch, Brühl, Schwellingen, Reisch, Ostersheim, Planstadt, Altküppel, Neulüppel, Hodenheim und Keilingen. Bezirk 1a: Weilingen, Heidelberg, Mohrloch, Kirchheim, Reimau, Nüßloch, Wiesloch, Eppelheim, Handbüschheim, Weinheim, Labendach, Kernsbach, Eberbach und Bieglshausen.

Bezirk 3: Mannheim begründet den Antrag. — Clemens-Karlsruhe wünscht, daß auch für den Karlsruher Bezirk eine Leitung gewählt werde. — Stieler-Mannheim bittet den Bezirk 1a zu teilen: Bezirk 1: Mannheim, Redarau, Rheinau, Waldhof, Sandhofen, Käferthal, Feudenheim, Wallstadt, Geddesheim, Sedenheim, Jübsheim, Labenburg, Redarbau, Ebingen, Friedrichsfeld, Mohrloch, Brühl, Schwellingen, Reisch, Ostersheim, Planstadt, Altküppel, Neulüppel, Hodenheim und Keilingen. Bezirk 1a: Weilingen, Heidelberg, Mohrloch, Kirchheim, Reimau, Nüßloch, Wiesloch, Eppelheim, Handbüschheim, Weinheim, Labendach, Kernsbach, Eberbach und Bieglshausen.

Es erfolgt nun die Wahl des Vorzits. Als solcher wird wiederum einstimmig Karlsruhe gewählt. — Sangesgenosse Neubauer-Ludwigsburg läßt die badischen Sänger zum württembergischen Sängereffest in Schwäbisch-Gmünd ein. — Zur Bundesgeneralversammlung werden als Delegierte gewählt die Sangesgenossen Marum, Hörrie und Schenzl. Damit war die Tagesordnung erschöpft. Mit einem begeisterten gesungenen Sängerecho fand die Tagung gegen 7 Uhr abends ihren Abschluß.

## Berichtszeitung.

### Schwurgericht.

Karlsruhe, 26. April.

Die Verhandlung des Schwurgerichts wurden heute vormittag 10 Uhr fortgesetzt. Zur Verhandlung kam die Anklage gegen den am 9. Juni 1891 zu Welschnieureut geborenen Maurer A. Friedrich Groß wegen

### Brandstiftung.

Als Vorsitzender fungierte Landgerichtsrat Kirsch, die große Staatsanwaltschaft vertrat Staatsanwalt Dr. Rudmann, Rechtsanwält Dr. Homburger führte die Verteidigung.

Der Angeklagte ist beschuldigt, daß er in der Nacht vom 16. auf 17. März d. J. vorsätzlich im Anwesen seines Vaters einen Heuschopf in Brand gesetzt habe, sodas dessen Dachstuhl zerstört wurde und ein Schaden von 886 M. entstand.

Seit seinem 17. Jahre hat sich Groß dem Trunk ergeben, wenn er nüchtern ist, ist er ein tüchtiger Arbeiter, aber wenn er keinen Zehntag erhält, dann hat er drei Tage lang einen

Wunsch, bis  
wohin, hat  
gemacht und  
gedruckt u  
werden un  
wieder Gel  
zustand vor  
er mit sein  
Belastung die  
seiner näch  
banten, g  
stehen. S  
Streichho  
und eite  
wart, bis e  
dante gleich  
war. Letzt  
weden, j  
den in der  
gebet.

Der W  
Eime der  
das Gerich  
hängigst  
schungsh  
Groß ein g  
stumpft hat

— t. B  
ermittlung  
eines un  
ausführte  
n nupfer  
seiner Frau  
einem Kapp  
einem Holz  
häufig un  
den Knupf  
brachte. D  
Legung für  
Anlage un  
urteilt wur  
Der Di  
n 3. Feb  
gehörten  
im Umgeb  
im den G  
Wesl. Das  
Erstrecku  
Hörschul

— t. G  
mit Rostg  
Sollingen  
den Revolu  
den Neben  
teilung. D  
bekanntes  
vor das S  
wegen Zeit  
samte. U  
Besetzung  
Es erfolgte  
fängnis, der

r. Die A  
für den A  
vorgenom  
wertschafte  
3 Ehe. E  
die als ge  
wurde ein  
für der M  
wertschafte  
das bisher  
Schneider  
beizgeber

\* Prote  
vor dem Be  
einer Lung  
Schmerzwa  
Wahl als b  
gelungen  
errentwies  
die Erban  
haben geger  
hält Empir  
hier höher  
im Gegen  
einträchtig  
geschadet w  
\* Arbei  
Wochen lang  
schaffe in d  
haben der f  
Anbidate  
Die freien  
Ganderorga

\* Die A  
tion der  
nis: Auf d  
Rite 2 (dr  
Darmniebe  
wenige Sti  
gegeben von  
freien Gem  
Die übrigen  
\* Bei  
Monat März  
Ende März  
vor der Da  
langten im  
1890 auf die  
riebe und  
F. bezoge  
Jahresbetra  
Kursus  
burgstürke  
faut a. W.  
erleben: 2  
indem der P  
sler der J  
den derzeit  
wachtigen  
Verteilung  
der Erziehu  
zung der W

Wunsch, bis sein Geld fort ist. Sein Vater, bei dem er im Hause wohnt, hat ihm wegen dieser Lebensführung schon oft Verwirre gemacht und ihn ermahnt, das Trinken zu lassen. Alles hat nichts gebracht und hässliche Streitigkeiten zwischen Vater und Sohn waren unausbleiblich. Auch am 16. März d. J. hatte Groß wieder Geld und kam in der Nacht in ziemlich betrunkenerm Zustand von hier nach Welscheneut. Am Abend vorher hatte er mit seinem Vater wieder einen Streit gehabt, in dessen Verlauf dieser ihm einen Schlag versetzt hatte. Dies fiel ihm bei seiner nächtlichen Heimkehr plötzlich ein und er kam auf den Gedanken, aus Rache seines Vaters Oekonomiegeld angulden. Er stieg auf den Heuschopf und zündete mit einem Streichholz die dort lagernden Strohbündel an, entfernte sich und eilte den Bahndamm entlang nach Karlsruhe, wo er weiter rannt, bis er andern Tags im Wirtshaus verhaftet wurde; man hatte gleich Verdacht auf ihn gehabt, daß er den Brand gelegt habe. Letzterer war gleich nach Ausbruch bemerkt und gelöscht worden, jedoch nur der Dachstuhl beschädigt wurde. Der Schaden in der eingangs erwähnten Höhe ist durch Versicherung gedeckt.

Der Wahrspruch der Geschworenen lautete auf schuldig im Sinne der Anklage unter Zustimmung mildernder Umstände; das Gericht verurteilte daraufhin den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr 3 Monaten, abzüglich 1 Monat Unterlassungshaft. Strafmildernd wurde in Betracht gezogen, daß Groß ein geistig minderwertiger Mensch ist, den der Trunk abgemumpft hat.

1. Vor dem Schwurgericht in Freiburg wurden in der Vormittags-Sitzung am letzten Mittwoch weitere Einzelheiten eines unharmonischen Ehelebens ausgebreitet. Der zu Heiligsaufer aus Freiburg verlebte an einem Sonntagmorgen seiner Frau, mit der er in der Nacht zuvor einen karnevalistischen Kappenaßabend verlebte, aus eifersüchtigen Motiven mit einem Holzbeil mehrere Schläge auf den Kopf. Das Paar lebte häufig unzufrieden, die Ursache hiervon ist vorwiegend ein Sohn, den Knäuper aus der ersten, geschlechtlich geschiedenen Ehe mitbrachte. Die Geschworenen erachteten erwirkte Körperverletzung für vorliegend — nicht Todtschlagsversuch, wie es die Anklage annahm —, worauf R. zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

Der Dienstknecht Josef D. i. s. aus Dach (A. Waldkirch) fiel am 3. Februar über seinen Begleiter, einen aus der Schweiz gebürtigen Metzger, namens Jakob Nikolaus her, warf ihn in der Umgebung des Glottertals in den Ohrensack und entriß ihm den Geldbeutel mit 30 Mk. Seine Verhaftung erfolgte in Basel. Das Schwurgericht verurteilte ihn wegen räuberischer Verletzung zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Verurteilung.

1. Eifersucht. Gegen den Diebhaber seiner Frau, den er als Kostgänger im Hause hatte, richtete am 28. Februar der in Hallingen ansässige italienische Wirtschreiber Dreife Cabrini den Revolver. Zwei Schüsse trafen auf den im Bette liegenden Nebenbuhler, doch verursachten sie eine nur leichte Verletzung. Der Angeklagte hat es vorgezogen, an einen unbestimmten Ort zu verschwinden, weshalb man ihm die Ladung vor das Schwurgericht in Freiburg, vor dem sich Cabrini wegen Todtschlagsversuch zu verantworten hatte, nicht zustellen konnte. Außer der vorliegenden Straftat war er noch fittlicher Verletzung an seiner geisteschwachen Stiefmutter beschuldigt. Es erfolgte seine Verurteilung zu insgesamt 9 Monaten Gefängnis, der Revolver wurde eingezogen.

**Soziale Rundschau.**

1. Die Vorstandswahl der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Amtsbezirk Heidelberg. Bei der am 26. I. Mts. vorgenommenen Vorstandswahl erhielten die freien Gewerkschaften 5 Sitze, der christlich-nationale Mißmachs 3 Sitze. Die Arbeitgeber hatten nur eine Liste aufgestellt, die als gewählt galt. Als Vorsitzender des Ausschusses wurde ein Arbeitgeber gewählt. Die Christen enthielten sich der Abstimmung, nachdem Arbeitgeber und freie Gewerkschaften für denselben eingetreten waren. Die Wahl des bisherigen Kassenvorstandes, des Stadtob. Genosse Schneider als Vorsitzender ist gesichert, nachdem die Arbeitgeber beschloßen haben, geschlossen für ihn einzutreten.

1. Protest gegen eine Lungenheilstätte. Am 30. April findet vor dem Bezirksrat D. H. I. die Verhandlung über die Errichtung einer Lungenheilanstalt für Leichterlungskranke auf dem früheren Schwarzwalddorf Wiedenfeld statt. Sowohl die Gemeinde W. als die Inhaber der benachbarten in unmittelbarer Nähe gelegenen Kurorte Sand, Pläntz, Hundes, Böhler Höhe, Verrennwies, Gertelwies, als auch Frau General J. Barth als die Erbauerin und Stifterin des Offiziersgenossenschafts leben gegen das Vorhaben der Errichtung einer Lungenheilstätte Einsprüche erhoben, weil dadurch der ganze Charakter dieser bisher rein der Erholung und Luftkur gewidmeten schönen Gegend des nördlichen Schwarzwaldes auf das schwerste beeinträchtigt und der Besuß und Genuß dieser Gegend erheblich gefährdet werden würde.

1. Arbeiterauswahlwahlen in Köln. In den beiden letzten Wochen fanden die Wahlen für die wichtigsten Arbeiterausschüsse in den städtischen Betrieben statt. Für die Kandidaten der freien Gewerkschaften wurden 1490, für die christlichen Kandidaten 2106, für andere Listen 466 Stimmen abgegeben. Die freien Gewerkschaften brachten 28, die Christlichen 23, die Sonderorganisationen 4 Kandidaten durch.

1. Die Ausschlußwahlen zur Betriebskrankenkasse der Marinektion der Nordsee in Wilhelmshaven haben folgendes Ergebnis: Auf Liste 1 (freigewerkschaftlich) entfielen 6866 Stimmen, Liste 2 (christlich) 694, Liste 3 (kirchlich-dünedische Arbeiter und Harmonievereine) 1566. Einige weitere Listen vereinigten nur wenige Stimmen auf sich. Im ganzen sind 8408 Stimmen abgegeben worden. Von den 50 Vertretern entfielen auf die freien Gewerkschaften 37, auf den Mißmachs 10 und auf die Christlichen 3. Der Mißmachs erhält einen Sitz im Vorstand, die übrigen entfallen auf die freien Gewerkschaften.

1. Bei der Landesversicherungsanstalt Baden wurden im Monat März im ganzen 907 Rentensuche eingereicht. Bis Ende März waren insgesamt 23 156 Renten bewilligt worden. — Bei der badischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gelangten im Monat März 628 Anträge zur Anzeige, von denen 56 auf die Landwirtschaft und die mitverscherten Nebenberufe und 92 auf die Forstwirtschaft entfielen. Auf 1. April d. J. bezogen insgesamt 26 893 Personen Renten im gesamten Jahresbetrag von rund 2 146 500 Mk.

1. Kurios in der Kinderfürsorge. Der diesjährige 9. Fortbildungskurs der Zentrale für private Fürsorge findet in Frankfurt a. M. bis 13. Juni statt. Als Verhandlungsthema ist anzuordnen: „Wille und Anklage in ihrer Bedeutung für die Ursachen der Verwahrlosung und deren Bekämpfung.“ Dem Praktiker der Jugendfürsorge soll darin eine Gesamtübersicht über den derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Meinungen und vorzähligen Bestrebungen gegeben werden, soweit diese für die Beurteilung der Ursachen der Verwahrlosung und für die Wahl der Erziehungsmittel von Wichtigkeit sind. Nach einer Erörterung der Willen- und Erziehungstheorien werden die einzelnen

schädigenden Einflüsse in ihrer tatsächlichen Gestaltung untersucht. Die Gefährdung der Kindererziehung durch die Umgebung (schlechte Wohnungsverhältnisse, Alkoholismus, Geisteskrankheit, Prostitution und Armut) auf der einen Seite, die Erziehungsschwierigkeiten als Folge abnormer Veranlagung auf der anderen Seite bilden die wichtigsten Beratungsgegenstände. Wie bei früheren Kurzen werden die Vorträge durch Besichtigungen von einschlägigen Anstalten ergänzt. Anfragen und Anmeldungen zur Teilnahme sind an die Zentrale für private Fürsorge, Frankfurt a. M., Stifftstraße 30, zu richten.

Landestuberkuloseversammlung. Am Mittwoch, den 29. April, nachmittags 3 Uhr, findet in Frankfurt die 12. Landestuberkuloseversammlung statt. Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte: Vortrag von Medizinalrat Dr. Comptor in Frankfurt über „Zehn Jahre Tuberkulosebekämpfung im Amtsbezirk Frankfurt und ihre Erfolge“, Vortrag von Prof. Dr. Starck aus Karlsruhe, Vorsitzender des Landestuberkuloseausschusses über „Die Tuberkulosebekämpfung im Großherzogtum Baden“, Vortrag von Oberstaatsarzt A. Dr. Holm aus Berlin, Generalsekretär des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose, über „Die Bedeutung der ärztlichen Fürsorgestellen für die Tuberkulosebekämpfung auf dem Lande und in den Städten“.

1. Karf, 19. April. Am nächsten Sonntag wird die Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische des Jahresfest 20jährigen Bestehens feiern. Damit ist die Einweihung des neuen Pflegehauses verbunden. Dieses soll als Heim dienen für die geistig Schwachen und Gebrechlichen, die in Zukunft von den anderen Kranken getrennt verpflegt werden. Die Anstalt, die 1892 auf Anregung des badischen Landesvereins für innere Mission ins Leben gerufen wurde, bepflegt Epileptische ohne Unterschied des Alters und der Konfession und hat nach Wegzug des Neubaus gegen 300 Plätze zur Verfügung. Auf einem Areal von 15 Morgen hat sie 5 Pflegehäuser, Pfarrhaus mit Kirche und Saal, Doktorhaus, Förstnerhaus, Werkstätte und Oekonomiegebäude und Dampfmaschine. Die Pflegehäuser der Anstalt sind von schönen Gärten umgeben und haben hohe luftige, behagliche Räume, Wasserleitung, Badeeinrichtung, elektrisches Licht usw. Außer der allgemeinen Abteilung sind etwa 30 Einzelzimmer vorhanden. Die Schule der Anstalt unterrichtet 70 bis 80 Kinder durch 4 Lehrkräfte. Die ärztliche Behandlung der Pflinglinge liegt in der Hand des eigenen Anstaltsarztes, welcher seine Wohnung in der Anstalt hat.

**Aus der Partei.**

Dem Volke muß die Religion erhalten bleiben. Vor der Strafkammer in Nordhausen hatte sich der Genosse Klein-stein von der „Nordhäuser Volkszeitung“ wegen Nichterbeleidigung zu verantworten. Infolge des von einem Weber in Frankfurt a. M. angestifteten Kirchenaustritts für seine religionsunmündigen Kinder drohte diesem der dörliche Amtsrichter, der zugleich Vormundschaffsrichter ist, mit der Beschränkung des Erziehungsbereiches für die ihm Austritt angemeldet. Er müsse, wenn die Kinder nicht vom Vater einem anderen Gläubigen zugeführt würden, einen Vormund einsehen. Die „Nordh. Volkszeitung“ nannte dieses Verfahren „eine von richterlicher Willkür diktierte Rechtsbeugung“. Es wurde Anklage erhoben und Genosse Kleinstein zu 300 Mk. Geldstrafe verurteilt. Das Gericht erklärte, der Vormundschaffsrichter habe nur seine Pflicht getan. — Wie herzlich weit haben wir es gebracht: Das Gesetz will Freiheit des Kirchenaustritts; die Wuraufgabe aber verhindert dies.

1. Genossin Dr. Willim, geborene Prinzessin Pauline von Württemberg, ist, wie bereits kurz von uns mitgeteilt, in der Nacht zum Donnerstag in Breslau gestorben. Bereits seit 28 Jahren hat sie in ihrem Neuhäuser etwas ergründlich auftretende Frau sich in der sozialdemokratischen Partei betätigt und sie regelmäßig unterstützt. Seitdem das Vereinsgesetz den Beitritt der Frauen zu politischen Organisationen gestattete, war Frau Willim Mitglied der Partei, an deren Vereinstellen sie sich regen beteiligte und die sie auch mit materiellen Mitteln reichlich unterstützte. Darüber hinaus zeigte sich Frau Willim nebenbei den Genossen gegenüber außerordentlich hilfsbereit und hat zahlreiche Familien aus ihren Mitteln unterstützt. Genossin Willim war eine Tochter der Herzogin Mathilde von Württemberg und wurde wegen ihrer Heirat mit dem bürgerlichen Arzt Dr. Willim aus ihrer Familie ausgeschlossen. Ihre Vererbung bestand darin, daß sie sich dem Kampfe der Enterteten angeschlossen und ihm bis zum Lebensende treu blieb. Am Donnerstagabend wurde der Verstorbenen in einer großen Frauenversammlung, in der Genossin Willibrod Pop und Genossin Louise Zick sprachen, ein sympathischer Nachruf gewidmet.

1. Die internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik (Bagra) in Leipzig wird am 6. Mai eröffnet werden. Unter den Ausstellungen befindet sich auch die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, die ihre Presse und ihre wissenschaftliche Literatur ausstellt. In einer großen Halle sollen die Tages- und Wochenblätter ausgestellt und fortlaufend ausgewechselt werden. Die Bücherliteratur wird in Schränken und Vitrinan ausgestellt. Ein besonderer Eckpunkt nimmt die älteste Zeitung der Partei auf. Das Neuhäuser und Innere sozialdemokratischer Druckerinnen werden künstlerisch ausgestaltete Diapositive zeigen. Werden die ausgestellten Bücher der Leistungsfähigkeit unserer Druckereien das beste Zeugnis ausstellen, so sollen besonders Arbeitsarbeiten angeschlossen werden, was auch auf dem Gebiete des Abdrucks und Kunstbrudes in unserer Druckereien geleistet wird. Graphische Vorträge unterrichten über den Abonnementstand der Parteipresse, ihre Einnahmen und Ausgaben, geben Zahl des Personals und der Maschinen an und dergl. mehr. In einem 16 Seiten starken Referat wird die Entwicklung und Bedeutung unserer Presse geschildert. Eine andere Schrift dient als Begleiter in der ausgetreten wissenschaftlichen Literatur. Beide Werke, die sich in geschmackvollem Umfange präsentieren, sollen allen Ausstellungsbesuchern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

**Jugendbewegung.**

Zum Kampf gegen die Arbeiterjugend. Nach Auflösung einer vermeintlichen Jugendorganisation des Kreises Solingen, die in Wirklichkeit nicht bestand, erklärten die Verwaltungsorgane und die Gerichte die Abonnement der „Arbeiterjugend“ für eine politische Organisation und es regnete Strafmandate gegen die jugendlichen Zeitungsabnehmer. Nun hat das Oberlandesgericht in Solingen entschieden, daß die Abonnement der „Arbeiterjugend“ nicht als ein in sich geschlossener bestimmt begrenzter Kreis innerlich verbundener Personen und damit nicht als Verein zu betrachten sei. Soweit ganz vernünftige. Aber die Entscheidung hat noch ein anderes Gesicht: Das Landesgericht entschied in der gleichen Sache, daß alle Zusammenkünfte der Arbeiterjugend, ganz gleich zu welchem Zweck, als öffentliche politische Versammlungen zu betrachten sind, da die Tendenz dieser Versammlungen letzten Endes eine politische sei. Es handelte sich in der Hauptsache immer darum, der Sozialdemokratie neue Anhänger zu zuführen.

Auf Grund dieser unhaltbaren Vorausbestimmung der Tendenz aller jugendlichen wurden am Donnerstag zwei jugendliche wegen Teilnahme an einer „politischen Versammlung“ mit je 3 Mk. Geldstrafe bedacht, trotzdem selbst die beiden überwachenden Beamten erklärten, daß in der „Versammlung“ nur gespielt und einige Gedichte vorgelesen worden seien — Gedichte, die auch nach ihrer Ansicht keinen politischen Anstrich gehabt hätten. Und am Freitag erhielt wegen der gleichen „Tendenz“ Genosse Wed, der rein zufällig einem Rezitationsabend im Jugendheim in Wald beigezogen hatte, 10 Mk. Geldstrafe aufgebrennt, weil er den ihm persönlich gut bekannten Beamten, als dieser die Namen der anwesenden jugendlichen feststellen wollte, in aller Freundschaft fragte, auf Grund welcher gesetzlichen Unterlagen dieses gegen das Reichsvereinsgesetz verstoßende Stören der Versammlung geschehe. Diese „Verbrechen“ unseres Genossen wurde von dem Beamten als Widerstandsleistung und Beleidigung aufgefaßt. Das Gericht sah darin „nur“ eine Widerstandsleistung gegen behördliche Maßnahmen, die mit genannter Strafe zu nehmen sei.

Förderung der bürgerlichen Jugendbewegung. Der Dresdener Stadtrat hat als erste deutsche Kommunalbehörde eine sogenannte Sportkommission gebildet, die alle der körperlichen „Ertüchtigung“ der jugendlichen Bestrebungen prüfen und organisieren soll. Die Erfahrungen, die über das Verhalten des Dresdener Stadtrats den Arbeiter-Turnvereinen gegenüber vorliegen, stützen die Vermutung, daß unter dem Wörtchen „alle“ nur die bürgerlichen Bemühungen um die heranwachsende Jugend verstanden werden, die nun unter Aufwendung öffentlicher, von der Allgemeinheit aufgebracht Mittel noch eine besondere Förderung erfahren sollen. Wenn diese Vermutung zutrifft, so wird dieses Gegenstück zu der Drangsalierung der Arbeiterturnvereine und der freien Jugendbewegung durch die damit erstellte Aufklärung über den arbeiterfeindlichen Zweck der bürgerlich-behördlichen Jugendpflege auch uns ungewollte gute Dienste leisten.

**Neues vom Tage.**

1. Große Konfirmanten. Frankfurt a. M., 24. April. Im vorigen Jahr war zu lesen, daß in Hamburg ein Konfirmant mit 1,78 Meter Länge der größte Konfirmant Deutschlands gewesen sei. Dieser junge Herr wird aber weit übertroffen durch eine junge Frankfurterin, die in diesem Jahre in der Lutherkirche konfirmiert wurde und die in ihrem jugendlichen Alter bereits die ansehnliche Länge von 1,90 Meter erreicht hat.

1. Begnad darf fliegen. München, 25. April. Begnad ist die Erlaubnis zum Fliegen erteilt worden. Er wird voraussichtlich am 2. und 3. Mai in Buchheim seine Sturzflüge und neuen Künste produzieren.

1. Vom Schlachtfeld der Arbeit. Berlin, 24. April. In der städtischen Gasanstalt in der Danzigerstraße wurde ein 53jähriger, am Heizofen beschäftigter Arbeiter von einem 40 Zentner schweren Stempel getroffen und so schwer verletzt, daß er einem Kameraden nur noch zurufen konnte: Nieber Paul, grüße alle schön zu Hause! — und dann verschied.

1. Heißer Tod. April. Im nahen Reimbad brach heute mittag in einem Neubau der Rheinischen Dynamitfabrik Feuer aus, wobei 4 Maurer und 3 Steinseher ums Leben kamen. Sie hatten sich in der Mittagspause zum Schlafen niedergelegt und waren indem sich entwickelnden Rauch erstickt. Der Brand soll durch eine weggefallene Zigarette entstanden sein.

1. Zum Tode verurteilt. Stendal, 23. April. Der Arbeiter R. d. e. r., der im Januar seine Frau erschossen hatte, ist vom Schwurgericht zum Tode verurteilt worden.

1. Zwanzig Soldaten angeklagt. Magdeburg, 23. April. Wegen eines angeblichen Keutenheitsverzeßes hat das hiesige Garnisonsgericht einen Zugführer von der 6. Kompanie des 1. Regiments Nr. 17 zu 4 Jahren, einen Korporal zu 4 Jahren, einen Gefreiten zu 3 Jahren und 17 Infanteristen zu je 2 Jahren schweren Verlusts verurteilt. Die ebenfalls ausgesprochene Degradation der beurteilten Chargen wurde im Hof der Kaserne in auffälliger Weise in Gegenwart des ganzen Regiments vorgenommen. Ueberdies wurde die 6. Kompanie aufgelöst und die Mannschaft in die übrigen Kompanien verteilt und sodann eine neue 6. Kompanie gebildet. Die militärischen Kreise beobachten über der wahren Grund der Maßnahme vollständiges Stillschweigen.

1. Der Besuch in Tatalität. Neapel, 24. April. Gestern früh fand ein heftiger Ausbruch des Vesuvius, von mehreren Erdstößen begleitet, statt. Die obere Öffnung des Kraters stieß enorme Mengen Schwefel und giftige Gase aus. Die Gasentwicklung war so stark, daß die Bewohner von Regina und Puglianio empfindlich in Mitleidenschaft gezogen wurden. Der unterirdische Donner hielt den ganzen Tag über an. Das Vesuviusobservatorium erklärt, daß kein Anlaß zu Besorgnissen vorhanden sei.

1. Hinrichtung. Gyula-Heherbar (Ungarn), 22. April. Heute wurde hier ein gewisser Georg R. o. z. e. r. hingerichtet, welcher Vater und Mutter ermordet hatte. Der Verurteilte hatte die Nacht betend und in großer Unruhe verbracht. Seine Weichte dauerte zwanzig Minuten. Etwa 120 Personen durften der Hinrichtung als Zuschauer beimohnen, darunter der Anthropologe der Clausenburger Universität, welcher zu Studienzwecken erschienen war. Sieben Minuten nach Beginn der Exekution durch den Strang stellten die Verurteilten den eingetretenen Tod fest.

1. Schwere Ausschreitungen einer Suffragette. London, 24. April. Die wegen Brandstiftung angeklagte Suffragette Evans wurde vom Polizeigericht in Belfast vor das Schwurgericht verwiesen, nachdem sie im Gerichtssaale eine wilde Szene veranstaltet hatte. Zuerst versuchte sie davonzulaufen; als sie dann von Polizisten festgehalten wurde, schrie sie und schlug um sich. Mehrere Konstabler mußten sie eine halbe Stunde lang an Armen und Beinen festhalten, damit die Verhandlung zu Ende geführt werden konnte.

1. Zum Tode verurteilt. London, 24. April. Der Portugiese Coelho, der seine Gattin auf dem Passagierdampfer „Descaud“ erschossen hatte, wurde vom Schwurgericht in Liverpool zum Tode verurteilt. Die englischen Geschworenen erklärten Coelho, der Bahnsium simuliert, für zurechnungsfähig.

1. Deserteur der Fremdenlegion. Algier, 24. April. Aus Ain-Sefra ist der gemeldet, daß ein Korporal und 14 Fremdenlegionäre in der vergangenen Nacht aus der Kaserne entwichen und in westlicher Richtung mit Waffen und Gepäck geflohen sind, nachdem sie vorher die Telegrafendrähte des Forts Cassa durchschnitten hatten. Eine Abteilung Kavallerie ist zu ihrer Verfolgung aufgebrochen.

### Aus dem Lande.

#### Durlach.

— Aus dem Gewerbegericht. Vorsitzender: Rechtsanwalt Guttenberg; Beisitzer: Freiseur Simoni-Grödingen und Küfer Rothweiler.

Anstreicher Murr klagt gegen die Eijonkonstruktionsfirma Fiebler-Grödingen auf 18 M. zurückbehaltenen Lohn. Obgleich die Fabrikordnung der Firma 14tägige Kündigung vorschreibt, hatte Murr, der nur 40 Pfg. Stundenlohn hatte und anderweitig lohnendere Beschäftigung erhalten konnte, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist aufgehört. Die Firma hatte ihm daraufhin, gestützt durch eine diesbezügliche Bestimmung ihrer Arbeitsordnung, den sechsfachen Betrag des ordentlichen Tageslohns mit 18 M. einbehalten. Im Vergleichsweg erhält Murr 9 M. zurück. — Im zweiten Fall klagt der Maurer Pietro Colina gegen die Firma Paul Schmidt Sohn, die hier Kanalarbeiten ausführt, auf 38,25 M. zu wenig erhaltenen Lohn. Vertreten ist der Kläger durch den Arbeitersekretär Hipp. Die Sache stammt noch aus dem Jahre 1912. Die Firma hatte nämlich, obgleich ihr dies auf Grund vertraglicher Vereinbarung mit der Stadt Durlach verboten war, die Herstellung gemauerter Kanäle zu einem bestimmten Affordpreis einem italienischen Unteroffizier vergeben, der nun mit einer Anzahl seiner Landsleute diese Arbeit lieferte. Interessant war nun die Verteilung der Löhne. Auf den Quadratmeter Kanal erhielt der Affordant eine bestimmte Summe von der Firma. 5 Prozent davon war sein Unternehmerrginn, sodann erhielten die Hilfsarbeiter ihren vereinbarten Stundenlohn, und das, was dann übrig blieb, wurde nach Maßgabe der geleisteten Arbeitsstunden auf die Maurer, die zu der Kolonne zählten, verteilt, wobei noch drei Mann vom Affordanten ein Stundenlohn von 80 Pfg. garantiert war. Bei dieser merkwürdigen Zahlungs- und Verrechnungsweise war naturgemäß der Lohn ein sehr schwankender, er betrug sogar in der letzten Lohnperiode 1912 nur 36 Pfg. pro Stunde. Da sich nach Fertigstellung des betreffenden großen Kanals herausstellte, daß die Kolonne schon vorzüglich größere Summen erhalten hatte, als ihr eigentlich nach dem Ausmaß der Arbeit zustand. Der Kläger klagte nun seine Lohnansprüche auf die letzte Lohnperiode 1912 mit der Angabe, auch ihm seien 80 Pfg. Stundenlohn garantiert gewesen. Weder für diese Angabe, noch dafür, daß bei der Verteilung des Verdienstes unfaubere Dinge mit unterlaufen seien, konnte trotz eingehender Verhandlung Beweis erbracht werden, so daß der Vertreter des Klägers es für zweckmäßig erachtete, die Klage zurückzuziehen. Dadurch wurde auch eine andere Frage erledigt, nämlich die, ob die Firma oder der Unteroffizier in diesem Falle als der Verantwortliche zu gelten habe.

#### Bruchsal.

— Die Teutischen auf dem Jugendfang. Kaum haben die jungen Leute die Schulbank verlassen, da bemühen sich in unserm Lokalfächchen schon die teutischen Turner auf das frampfhafte, die Jugend für ihre Zwecke einzufangen. Sie schlagen die Werbetrommel, was es das Zeug hält. Die Arbeiterkassette dankt aber für das Vergnügen, ihre Kinder zu der Freisporterei und als Staffage herzugeben und abrichten zu lassen. Die Arbeiterkassette will, daß ihre Kinder zu aufrechten, freien Menschen erzogen werden und das kann nur geschehen, wenn sie sie der freien Turnerschaft zuführt. Bei den Arbeiterturnern wird das Turnen nur um seiner selbst willen getrieben, da sind die Turner unter ihres gleichen, der kameradschaftliche Geist wird gepflegt, dem Körper neue Kraft zugeführt. Deshalb kann es für jeden denkenden Arbeiter nur heißen: Hinein in die freie Turnerschaft! Jeden Dienstag und Freitag abend 8 Uhr findet Turnstunden im unteren „Fortuna“-Saale statt, wo auch Gelegenheit geboten ist, sich anzumelden. Der Verein unternimmt am Sonntag den 10. Mai, einen Tanzausflug nach Bretten, worauf heute schon hingewiesen sei.

#### Ettlingen.

— Sozialdemokratische Bürgerausschussfraktion. Wir machen die Fraktionsmitglieder nochmals auf die heute abend bei Traut stattfindende Vorbesprechung aufmerksam.

— Bezirksrat. In Mitgliedern des Bezirksrats wurden die Herren Gemeinderat Kästinger-Ettlingen, K. L. Kunz-Schielberg und E. Kunz-Malsch ernannt.

— Auch in Ettlingen darf das „Zivilpat“ nicht mehr die Wege der Marschjöhne kreuzen, wie aus einer eben veröffentlichten Verordnung des Ministers v. Wobman hervorgeht. Diese Verordnung gibt unserem hiesigen „Militär“ ein ganz anderes Ansehen, als das bisherige — man ist doch jetzt etwas. Wir wollen hoffen, daß der Fall nicht eintritt, daß erwachsene Menschen von jungen Burken fittiert werden, das ist wohl auch nicht zu erwarten in Anbetracht der bereits von der Stadt bezogenen Erblichkeit, welche sich in einem 2½ Millionenpump äußert.

— Die Vorausschlagsberatungen sind auf 6. und 7. Mai angelegt.

#### Offenburg.

— Ein geriebener Schwindler. Von der hiesigen Strafammer kam am Donnerstag unter großem Andrang des Publikums die Anklage gegen den 30 Jahren alten verheirateten Anstreicher Anton Vieze aus Zell-Weierbach zur Verhandlung. Vieze ist beschuldigt, in fortgesetzter Tat den Privatmann Heinrich Ullie in Offenburg durch Vorpiegelung falscher Tatsachen zur Vergabe von barem Geld im Betrag von 19 092,90 M. veranlaßt zu haben. Im Sommer 1912 lernte Vieze den Ullie kennen, er erkannte bald dessen Gutmütigkeit und Leichtgläubigkeit und machte sich dies zu Nutzen. Er erschwand sich von Ullie zunächst kleinere Geldbeträge, wovon er anfänglich einen kleinen Betrag wieder zurückzahlte. Dann wurde er immer dreist, er kam mit größeren Darlehensgesuchen, nachdem er sich die Vertrauensseligkeit des Ullie erworben, schloß er diesem außerdem Angst ein, da er Bücher im Besitze haben sollte, die Eigentum des Ullie sind. Lesezimmers waren und dort entwerben waren. Unter dem Vorwand, er habe eine Wirtschaft in Freiburg gepachtet und brauche zur Einrichtung noch erheblich viel Geld, schwindelte er dem Ullie noch über 15 000 M. ab. Vieze lebte von dem erschwandten Gelde auf großem Fuße. Er machte wiederholt Reisen und verlebte den größten Teil des Geldes. Als ihm der Boden zu heiß wurde, machte er sich mit seiner Geliebten davon. Er fuhr nach Hamburg und schiffte sich dort nach Nework ein. Dort wurde ihm auf Veranlassung des deutschen Generalkonsuls, das von dem Sachverhalt bereits Kenntnis hatte, von der Einwanderungsbehörde die Nieder-

lassung verweigert. Am 10. Januar traf das Paar wieder in Hamburg ein. Vieze wurde alsbald festgenommen. Er ist im wesentlichen geständig. Mit Rücksicht auf die große Vermögensschädigung des harmlosen Ullie beantragte die Staatsanwaltschaft 2 Jahre 6 Monate Gefängnis. Das Urteil lautete auf 2 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust. Bei Ausmessung der Strafe wurde berücksichtigt, daß Ullie die ersten 800 bis 900 M. wohl gegeben haben mag, ohne daß ihm Vieze anschwandte, aus Furcht vor Verrat wegen der Bücher aus der Leihhalle, straf erhöhend kam die Lüge Viezes über angebliche Verfehlungen Ullies in Betracht.

#### Unser neuer Roman.

Wir beginnen heute mit dem Abdruck eines Romans aus der großen französischen Revolution. Das fesselnde, lebensvolle Bild, das Anatole France, der Altmeister der französischen Erzählungskunst, in diesem Roman von den während der französischen Revolution herrschenden Zuständen in bunter Vielgestaltigkeit entworfen hat, weicht in mehr als einem Punkte von den Vorstellungen ab, die über diesen großen Vernunftkampf der Menschheit gemeinhin bestehen. Auf den ersten Blick will es gar scheinen, als ob der sozialistische Romancier auf eine Verfeinerung dieses gewaltigen Klassenkampfes abgesehen hätte, und die französischen Liberalen ihn mit Recht reaktionärer Tendenzen beschuldigten. So wenig nun der Roman eine Verherrlichung der Revolution ist, so wenig ist aber auch der Vorwurf berechtigt, daß den Dichter bei der Abfassung reaktionäre Absichten geleitet hätten. Ihm kam es wohl weniger darauf an, die großen politischen Geschehnisse und großen Männer der französischen Revolution in plastischer Anschaulichkeit zu gestalten, als vielmehr darauf, die allgemein menschlichen Seiten der revolutionären Zeit und die menschlichen Schwächen und Leidenschaften des französischen Kleinbürgertums während der Revolutionsjahre aufzuzeigen. Daß eine Revolution nicht im Schlafrock und mit Rosenwasser „gemacht“ wird und die in ihren Tiefen aufgewühlten menschlichen Leidenschaften eine ganz andere und viel gewaltigere Rolle spielen, als in gewöhnlichen Zeiten, das ist eine halbe Selbstverständlichkeit. Und wenn die Jakobiner des Jahres 1793 ihre Herrschaft mit blutigen Gewaltmitteln aufrecht zu erhalten suchten, so hatten sie zum mindesten die Entschuldigungen für sich, daß sie die schwer erkämpften Rechte und Freiheiten des Volkes und die in ihrem Bestand bedrohte junge Republik gegen eine Welt von Feinden zu verteidigen hatten, die, im Besitze der Macht, weit grausamer gegen das Volk gewütet haben!

Anatole France hat mitten in dieses brausende Leben hineingefakt und auch die handelnden Personen seines Romans aus der großen Menge herausgegriffen. Nicht die hervorragenden und führenden Persönlichkeiten der französischen Revolution: Robespierre, Danton, Marat u. a., sondern sächliche Bürger, Handwerker und dergl. treten in dem Roman handelnd auf. Evarist Gamelin, ein armer, aber sehr begabter junger Maler, der mit seiner Mutter eine ärmliche, enge, dunkle Wohnung teilt, hat France zur Hauptperson eines Romanes gemacht. Als bewundernder Schüler des großen Revolutionsmalers und revolutionären Gesetzgebers Jacques Louis David ist er ungleich ein begeisterter Anhänger der revolutionären Anschauung des berühmten Meisters. Gamelin wird als eifriges Mitglied der Revolutionspartei durch Fürsprache zum Geschworenen des Revolutionsgerichts gewählt und hier ganz in den wirbelnden Strudel der Revolution hineingerissen. Alle die Todesurteile, die er gegen die Aristokraten und Feinde des Volkes mit auspricht, fällt er aus tiefer innerer revolutionärer Überzeugung heraus. Weder die vom Dichter reizvoll realistisch ausgemalte Liebe zu der sinnlich-genußfreudigen Elodie Blaise, noch die Bitten seiner alten Mutter vermögen ihn veröhnlicher zu stimmen oder von dieser ihn ganz beherrschenden Rechtsauffassung abzubringen. Sie erhält in der Art, wie sie ihn erfüllt und in seinen Urteilsprüchen als Geschworener Ausdruck findet, geradezu etwas Dämonisches. Ganz naturgemäß führt die Fülle der zu bewältigenden Anklagen zu einem mehr mechanischen Massenurteilen ohne gründliche Nachprüfung der einzelnen Fälle. Und als schließlich eine kapitalistisch-aristokratische Gegenreaktion Robespierre die Herrschaft entreißt, endet als deren Opfer auch Evarist Gamelin unter der Guillotine. — Um Gamelin gruppiert sich eine Reihe trefflich geschilderter und scharf charakterisierter kleinbürgerlicher Typen, für deren besondere Auffassung von der Revolution und persönlichen als sächliche Beziehungen zu ihr der Dichter ein gleich tiefes Verständnis bekundet, wie für die Vorzüge und Schwächen der Menschen und für das Leben in seiner Alltäglichkeit. Die in ihrer Schlichtheit und Knappheit eindringlich wirkende, mit geistreichen Sentenzen ausgeschmückte Darstellung der Geschehnisse verleiht dem Roman die Bedeutung eines interessanten Zeitgemäles.

### Aus der Stadt.

\* Karlsruhe, 27. April.

#### Zu den Stadtverordnetenwahlen.

Die Parteileitung gibt Sammelzettel heraus, die heute noch an die Funktionäre verschickt werden. Genossen und Genossinnen, die ebenfalls Listen wünschen, können solche vom Parteikassier, Gen. Gustav Krüger, Luisenstraße 46 4. St., beziehen.

#### Streik der Blechner und Installateure.

Die hiesigen Arbeitgeber haben mit allen bisherigen Mitteln nicht vermocht, Streikbrecher zu bekommen. Sie

versuchen es nun wieder auf eine neue Art. In der illustrierten Zeitung für Blechindustrie“ veröffentlichte sie ein auffallendes Inserat, in welchem sie die Blechmeister im Reich erjuchen, ihre Söhne, Verwandten, oder sonst „zuverlässige Männer“ nach Karlsruhe zu senden. Ertrag für Fahrt und guter Lohn wird zugesichert, falls sich wirklich einer findet, der Streikbruch verübt.

Die Streikenden sehen dem Erfolg auch dieser Maßnahme wie bisher mit kühler Ruhe entgegen. Ein großer Teil der Streikenden arbeitet bei Firmen, die bewilligt haben, ein anderer Teil ist anderweitig untergebracht, während sehr viele Streikende bereits abgereist sind. Es dürften gegenwärtig noch die Hälfte der Leute wie vor 3 Wochen am Streik sich beteiligen und diese Zahl wird täglich kleiner. Der Kampfesmut und die Kampfeslust ist bei den Streikenden ungebrochen. Sie sind bereit, den ihnen aufzunehmenden Kampf bis zum alleräußersten durchzuführen. Das aber kann heute schon gesagt werden, wenn der Kampf vorbei ist und kühle Ruhe und Ueberlegung auch wieder Platz gegriffen hat, werden die Arbeitgeber im Blechergewerbe sehen, wie unrichtig sie gehandelt haben und wie schlecht sie beraten waren.

Wer bis heute Abend vom Rathaus noch keine Postkarte erhalten hat, steht nicht in der Wählerliste. Er darf nicht wählen, wenn er nicht sofort seine nachträgliche Aufnahme in die Liste veranlaßt. Genossen, Wähler! Sichert Euch Euer Wahlrecht!

#### Aus dem Karlsruher Gewerbegericht.

Sitzung vom 22. April 1914.

Vorsitzender: Stadtrechtsrat Neufum. Beisitzer: Pächter Jäger und Schuhmacher Briege.

Von den 14 auf der Tagesordnung stehenden Fällen sind zwei bereits außergerichtlich erledigt, in 8 Fällen erfolgt Verlegung zur weiteren Beweiserhebung und 1 Fall wird durch Vermittlung des Richters erledigt, da der beklagte Arbeitgeber nicht erschienen ist. Die restlichen 8 Fälle finden ihre Erledigung teils durch Urteil, teils durch Vergleich.

Modellschreiber Fehrmann, vertreten durch Geschäftsführer Sigmund, klagt gegen Schreinermeister Franz auf 25,50 M. zu wenig erhaltenen Arbeitslohn. Diese Sache spielt schon seit einem halben Jahre, es ist dies der vierte Termin. Im dritten Termin war Franz nicht erschienen und hat diesmal gegen das dort erlassene Vermittlungsurteil Einspruch erhoben. Franz hatte dem Schreiner Fehrmann die Fertigstellung eines größeren Modells im Afford für 100 M. übertragen und ihm noch drei andere Kollegen zur Mithilfe beigegeben. Diese letzteren wurden aber im Stundenlohn aus dem Affordpreis. Einer der beigegebenen Kollegen hörte während der Arbeit auf, ein anderer trat an seine Stelle. Durch diese und andere Umstände wurde die Fertigstellung der Arbeit verzögert, so daß sie bei Stundenlohnberechnung auf 125,50 M. zu stehen kam. Der beklagte Arbeitgeber zahlte aber dem Fehrmann nur die Differenz zwischen den Stundenlöhnen der drei Mitarbeiter und dem Affordpreis von 100 M. aus. Fehrmann klagte, ein Sachverständigengutachten wurde eingefordert, das den realen Wert der an dem Modell geleisteten Arbeit auf 130 M. veranschlagte und es wurde dem auch der Einspruch des Beklagten gegen das neulich erlassene Vermittlungsurteil abgewiesen, er hat an den Kläger 25,50 M. nachgezahlt. — Geschäftsführer Sigmund klagt gegen die Firma Franz Fischer auf einen Monatsgehalt von 70 M. bzw. 60 M. für 24 Tage, den Monat Februar, während deren er bei der Firma tätig war. Als er nämlich am 24. Februar erkrankte, wurde er entlassen. Er erhält im Vergleichsweg 40 M. —

Chauffeur König klagt gegen die Weinhandlung Baubard Söhne auf Ausstellung eines anderen Zeugnisses, das ausgestellt entspricht nicht dem § 113 der Gewerbeordnung. Die Firma wird entsprechend dem Klageantrag verurteilt. — Die Arbeiterin Haase klagt gegen die Badwarenfabrik Behrens auf 26,40 M. Entschädigung wegen kündigungsfreier Entlassung. Es stellt sich im Laufe der Verhandlung heraus, daß die Entlassung dem Grunde nach gerechtfertigt ist. Auf dem Wege des Vergleichs erhält das Mädchen 13,20 M. — Steinbruder Böhl klagt gegen die lithographische Anstalt Reicher auf 200 M. Entschädigung wegen vorzeitiger Aufhebung des Lehrverhältnisses und Ausstellung eines den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Zeugnisses. Böhl hat bei Reicher an seiner festgesetzten vierjährigen Lehrzeit 3 Jahre 10 Monate ausgehalten, als ihn Reicher eines Tages wegen einer frechen Antwort entließ. Böhl weist indessen nach, daß Reicher verschiedenes tat, was nicht geeignet war, seinem Personal besonders große Achtung vor ihm einzufößen. Das Urteil des Gewerbegerichts geht dahin, daß Reicher ein ordnungsmäßiges Zeugnis, dessen Wortlaut das Gericht feststellen auszustellen hat. Der Entschädigungsanspruch der Böhl wird aber abgewiesen, da er keine Schädigung nachweisen kann. — Kellnerin Fischer klagt gegen Stadtgartenrestaurateur Preis auf Entschädigung für einen Tag Ausbissarbeit mit 2 M. Preis hatte ihr nur 1,50 M. angeboten. Der Vorbehalt stellt fest, daß eine Entschädigung von 2 M. ortsüblich sei für derartige Tätigkeit, das Urteil lautet demgemäß. — Hausburde Hofmann klagt gegen Wirt Roth auf Herausgabe seiner Kleider. Hofmann ist eines schönen Tages einfach weggegangen und hat sein Zimmer verschlossen, so daß es Roth aufbrechen lassen mußte. Die dadurch entstandene Ausgabe will Roth ersetzt haben. Im Vergleichsweg erhält Hofmann seine Kleider, Roth verurteilt auf den beanspruchten Ertrag.

— Die Arbeiterin Haase klagt gegen die Badwarenfabrik Behrens auf 26,40 M. Entschädigung wegen kündigungsfreier Entlassung. Es stellt sich im Laufe der Verhandlung heraus, daß die Entlassung dem Grunde nach gerechtfertigt ist. Auf dem Wege des Vergleichs erhält das Mädchen 13,20 M. — Steinbruder Böhl klagt gegen die lithographische Anstalt Reicher auf 200 M. Entschädigung wegen vorzeitiger Aufhebung des Lehrverhältnisses und Ausstellung eines den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Zeugnisses. Böhl hat bei Reicher an seiner festgesetzten vierjährigen Lehrzeit 3 Jahre 10 Monate ausgehalten, als ihn Reicher eines Tages wegen einer frechen Antwort entließ. Böhl weist indessen nach, daß Reicher verschiedenes tat, was nicht geeignet war, seinem Personal besonders große Achtung vor ihm einzufößen. Das Urteil des Gewerbegerichts geht dahin, daß Reicher ein ordnungsmäßiges Zeugnis, dessen Wortlaut das Gericht feststellen auszustellen hat. Der Entschädigungsanspruch der Böhl wird aber abgewiesen, da er keine Schädigung nachweisen kann. — Kellnerin Fischer klagt gegen Stadtgartenrestaurateur Preis auf Entschädigung für einen Tag Ausbissarbeit mit 2 M. Preis hatte ihr nur 1,50 M. angeboten. Der Vorbehalt stellt fest, daß eine Entschädigung von 2 M. ortsüblich sei für derartige Tätigkeit, das Urteil lautet demgemäß. — Hausburde Hofmann klagt gegen Wirt Roth auf Herausgabe seiner Kleider. Hofmann ist eines schönen Tages einfach weggegangen und hat sein Zimmer verschlossen, so daß es Roth aufbrechen lassen mußte. Die dadurch entstandene Ausgabe will Roth ersetzt haben. Im Vergleichsweg erhält Hofmann seine Kleider, Roth verurteilt auf den beanspruchten Ertrag.

— Die Arbeiterin Haase klagt gegen die Badwarenfabrik Behrens auf 26,40 M. Entschädigung wegen kündigungsfreier Entlassung. Es stellt sich im Laufe der Verhandlung heraus, daß die Entlassung dem Grunde nach gerechtfertigt ist. Auf dem Wege des Vergleichs erhält das Mädchen 13,20 M. — Steinbruder Böhl klagt gegen die lithographische Anstalt Reicher auf 200 M. Entschädigung wegen vorzeitiger Aufhebung des Lehrverhältnisses und Ausstellung eines den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Zeugnisses. Böhl hat bei Reicher an seiner festgesetzten vierjährigen Lehrzeit 3 Jahre 10 Monate ausgehalten, als ihn Reicher eines Tages wegen einer frechen Antwort entließ. Böhl weist indessen nach, daß Reicher verschiedenes tat, was nicht geeignet war, seinem Personal besonders große Achtung vor ihm einzufößen. Das Urteil des Gewerbegerichts geht dahin, daß Reicher ein ordnungsmäßiges Zeugnis, dessen Wortlaut das Gericht feststellen auszustellen hat. Der Entschädigungsanspruch der Böhl wird aber abgewiesen, da er keine Schädigung nachweisen kann. — Kellnerin Fischer klagt gegen Stadtgartenrestaurateur Preis auf Entschädigung für einen Tag Ausbissarbeit mit 2 M. Preis hatte ihr nur 1,50 M. angeboten. Der Vorbehalt stellt fest, daß eine Entschädigung von 2 M. ortsüblich sei für derartige Tätigkeit, das Urteil lautet demgemäß. — Hausburde Hofmann klagt gegen Wirt Roth auf Herausgabe seiner Kleider. Hofmann ist eines schönen Tages einfach weggegangen und hat sein Zimmer verschlossen, so daß es Roth aufbrechen lassen mußte. Die dadurch entstandene Ausgabe will Roth ersetzt haben. Im Vergleichsweg erhält Hofmann seine Kleider, Roth verurteilt auf den beanspruchten Ertrag.

\* Rintheim. Maifeier. Die diesjährige Maifeier wird als öffentliche Versammlung am Freitag, 1. Mai, abends halb 9 Uhr, im neuerbauten Schwannensaal abgehalten. Als Referent ist der Genosse Gewerkschaftsbeamter Krüger bestellt, das Thema lautet: „Die Bedeutung des 1. Mai“. Da die Mitwirkung der beiden Gelangereine zugesagt ist, dürfte der Verlauf der Maifeier ein durchaus würdiger und allseitig befriedigender werden. Genossen und Genossinnen, agitiert deshalb für einen starken Besuch.

\* Die Feuerwache wurde letzten Freitag vormittag nach einem Hause der Sofientraße gerufen, wo Einzelumwachs

# KNORR

Ein kleiner Kindermagen kann nicht alles vertragen. Aber gute Süppchen aus Knorr-Hafermehl kommen ihm

ausgezeichnet.

309

Das Paket kostet nur 30 Pfg.

welches von einer Putzfrau auf den Gasherd gestellt wurde, in Brand geraten war. Beim Eintreffen der Feuerwehr war das Feuer bereits gelöscht. Der entstandene Gebäudeschaden ist unbedeutend.

Unfälle. Am 23. ds. Mts. fiel in einer Fabrik in der Weststadt ein 4 Centner schwerer Fleischzugbock beim Transport um. Dabei erlitt ein versch. Fußgänger von hier einen komplizierten Bruch oberhalb des linken Knöchels und mußte ins hiesige Krankenhaus aufgenommen werden. — Freitag nachmittag fiel der Krummbock auf der westlichen Seite des Neubaus der Kongresshalle zwischen Festhalle und Volkshaus Allee um. Glücklicherweise wurde dabei niemand verletzt.

### Die französischen Kammerwahlen.

Paris, 26. April. Die heutigen Wahlen fanden bei prächtigem Frühlingswetter statt. Die meisten Wähler hatten sich frühzeitig an die Urnen begeben, um nachmittags mit der Familie im Grünen versperren zu können. Die Wahlbestimmungen, welche das „Journal“ für Frauen organisiert hatte, fanden einen regen Zuspruch. In einzelnen Wahlbezirken, in welchen besondere Wahllokale hergerichtet waren, fanden sich vormittags einige tausend Frauen ein, welche darüber abstimmen wollten, ob sie das Wahlrecht wollen, oder nicht. Die Wahlen sind nach den bisher vorliegenden Meldungen ohne besondere Zwischenfälle verlaufen.

Paris, 26. April. Bei den Wahlen zur französischen Kammer wurde im Departement Nord (Wahlkreis Hazebrouck) Abbe Lemire mit einer Majorität von 2005 Stimmen wiedergewählt. In Paris wurde im engeren Wahlkreis der 12. Arrondissement der ehemalige Kriegsminister Millerand mit 5647 gegen einen Sozialisten wiedergewählt, der 4147 Stimmen erhielt. Im 5. Arrondissement von Paris erhielt der Deputierte der unabhängigen Sozialisten Painlevé 4359 Stimmen, der Progressist de Montebello 4361 Stimmen, ein anderer unabhängiger Sozialist erhielt 172 und ein Kandidat der vereinigten Sozialisten 69 Stimmen. Die Wiederwahl Painlevés, der ein Gegner des Dreijahresgesetzes ist, ist wahrscheinlich. Im 6. Arrondissement wurde der Progressist Denois, der Vorkämpfer der Wahlreform wiedergewählt. Im zweiten Wahlkreis des 6ten Arrondissements, der neu gebildet ist, wurde der Bonapartist Laffitte gewählt. Im 3. Arrondissement wurde der sozialistische Radikale Pusch wiedergewählt, im 28. Arrondissement der konservative Denis Cochin, im 11. Arrondissement steht der sozialistisch-radikale Hazinthe-Louison mit dem sozialistisch-radikalen Bache, einem Fürsprecher des Dreijahresgesetzes, in Stichwahl. In St. Etienne (Wahlkreis St. Chamond) ist Briand wiedergewählt worden.

Paris, 27. April. Der frühere Ministerpräsident Barthou ist in seinem Wahlkreis fast einstimmig wiedergewählt worden, desgleichen der langjährige Kammerpräsident Deshayes und die Minister Viviani, Raynault und Malvy. Der frühere Polizeipräsident Leprieu gelangt in St. Maurice bei Paris in Stichwahl gegen einen Radikalen und Sozialisten. — In Paris sind ferner die Sozialisten Bailant und Sembat wieder gewählt worden.

Paris, 27. April. In Namers wurde der frühere Finanzminister Caillaux wiedergewählt, ebenso sein Freund Coconat, den Anhänger Briands. In Paris wurde der Nationalist Dieudonné wiedergewählt. In Versailles ist der sozialistische Radikale Thalame der Frau Gaillaux zu ihrem Anschlag auf Calmette beglückwünscht hatte, von einem Progressisten geschlagen worden. Der frühere Gouverneur von Madagaskar Augagneur, steht in Lyon in ansichtreicher Stichwahl.

Paris, 27. April. Nach einer um 4 Uhr morgens vom „Matin“ veröffentlichten Zusammenfassung über die Wahlen sind von den 249 Gewählten 168 Anhänger des Dreijahresgesetzes (zehn Sitze gewonnen) und 81 Gegner des Dreijahresgesetzes (5 Sitze gewonnen). — Alle der Kammer angehörigen Minister und Unterstaatssekretäre sind nach den vorläufigen Nachrichten wiedergewählt worden. — Von den sonstigen bemerkenswerten Wahlergebnissen ist noch zu erwähnen, daß der ehemalige Minister Delcasse (Radikal) wieder gewählt. Der bekannte Auslandsredakteur des „Temps“ Lardien (Verband der Linken) wurde im Departement Seine et Oise mit 7318 Stimmen gegen den bisherigen geeinigten Radikalen Laurent gewählt. — Die Blätter bringen vorläufig begreiflicher Weise fast keinerlei Kommentare zu den Wahlen. Der „Figaro“ veröffentlicht unter dem Titel „Eine Schmach“ einen Leitartikel, in dem er in scharfen Worten seiner Entrüstung über die Wahl Caillaux' Ausdruck gibt und u. a. schreibt: „Ein Wahlsystem, das ein solches Ergebnis haben konnte, ist nicht richtig, es ist die höchste Zeit, daß die Wahlreform durchgeführt wird, denn sonst würde das allgemeine Stimmrecht durch den allgemeinen Ekel verurteilt werden. Wenn die Republikaner nicht alle so verblendet sind, wie die Wähler von Namers, werden sie dies bald einsehen. Die ganze republikanische Regierungsordnung steht auf dem Spiel.“ — Die „Humanité“ schreibt: „Wir können schon jetzt erklären, daß die Wahlen im allgemeinen für die geeinigten sozialistischen Parteien einen großen Sieg bedeuten. Im Seine-Departement allein haben die Parteien einen Zuwachs von 55 000 Stimmen zu verzeichnen.“

Nach den aus der Provinz vorliegenden Wahlergebnissen ist der Führer der Sozialisten, Laurés, mit der ungewöhnlich großen Mehrheit von 1800 Stimmen wiedergewählt worden und die Bevölkerung von Carmaux ergreift sich während des ganzen Abends in begeisterten Kundgebungen.

### Konflikt zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten.

Kriegsbegeisterung in Mexiko. Mexiko, 25. April. Im ganzen Staate Mexiko herrscht eine ungeheure Begeisterung. Männer jeden Alters tragen sich als Freiwillige in die Militärlisten ein. 5000 Frauen haben ihre Dienste angeboten, sie sollen als Freiwillige in die Armee eintreten. Die Konzentration der mexikanischen Truppen um Veracruz hat begonnen. Aus Genoa wird gemeldet, daß General Villa mit 50000 Mann der Armee des Generals Belasco sich angeschlossen habe und im März nach der Grenze begriffen sei.

Washington, 25. April. Streikkräfte in Höhe von 3500 Mann sind von Calverton unter dem Befehl des Generals Punston nach Veracruz zur Verstärkung des dortigen Schutzpolizeikorps abgegangen. In den übrigen Garnisonen der Vereinigten Staaten herrscht fleißige Tätigkeit. Weitere 40 000 Mann sind südwärts geschickt worden, um sich in die Hafenstädte zu begeben, von wo aus sie nach Mexiko dirigiert werden sollen, oder um die Garnisonen der Grenze zu verstärken.

### Letzte Nachrichten.

Zum Fall Abrech. Mannheim, 26. April. In der Angelegenheit des bayerischen Landtagsabgeordneten Abrech, ist, wie die „Neue Badische Landeszeitung“ erfährt, eine entscheidende Wendung eingetreten, indem vom Landgericht Mannheim die über Fräulein Ilse von Garder verhängte vorläufige Vormundschaft aufgehoben wurde. Die ganze Angelegenheit ist, wie erinnerlich, aus der Frage entstanden, ob Fräulein Ilse von Garder geschäftlich zurechnungsfähig ist oder nicht. Das Urteil des Landgerichts Mannheim erkennt die Zurechnungsfähigkeit Ilse von Garder an.

Der Manifestzug in Leipzig genehmigt. Leipzig, 26. April. Die Polizeidirektion hat den sozialdemokratischen Manifestzug genehmigt. Allerdings ist das Spielen der Arbeitermarillaise, des Sozialistenmarsches und des Andreas Hofer-Marsches verboten. Das Tragen von Standarten und republikanischen Abzeichen wurde ebenfalls untersagt.

Der Kardinalerzbischof für den Sozialisten. Paris, 25. April. Im zweiten Wahlbezirk von Beziérs stehen sich als aussichtsreichsten Kandidaten gegenüber Casimir Perrier, der Sohn des früheren Präsidenten und der Sozialist Barth. Der Kardinalerzbischof von Montpellier, de Cabrières, fordert nun in einem Hirtenbrief an seine Diözese auf, bei der Wahl am Sonntag dem Sozialisten die Stimme zu geben.

Vorbereitung zur Haager Friedenskonferenz. Paris, 25. April. Im französischen Ministerium des Aeußeren versammelte sich gestern unter dem Vorsitz des Mitgliedes des ständigen Schiedsgerichts im Haag, Leon Bourgeois, die interministerielle Kommission zur Vorbereitung des Programms und der Arbeiten der Haager Friedenskonferenz.

Das hiesige Ende. Belgrad, 25. April. Wie die Blätter melden, hat die Regierung beschlossen, der Stupskina Gefekentwürfe über den Bau neuer Eisenbahnen für 210 Millionen zu unterbreiten. Da für die Ausgestaltung der Bewaffung der Armee gleichfalls 210 Millionen erforderlich sind, wird die neue Anleihe 420 Millionen Dinar betragen.

Die Streikbewegung in Süd-Colorado. New York, 25. April. Die Streikbewegung in Süd-Colorado ergreift weitere Arbeiterkreise. Der Staatsverband der Bergwerksschaffner erließ einen Aufruf an alle Arbeiter, sich zu vereinigen und zur Unterstützung der Kohlenarbeiter nach Süd-Colorado zu ziehen. Die Schriftführer-Union in Denver bewilligte 500 Dollars zur Anschaffung von Waffen. Bei einem Gefecht zwischen Truppen und Streikenden nahe Monson gelang es diesen, zwei Militärs zu töten zu bringen.

New York, 26. April. Zwischen den Kohlenarbeitern und der Staatsmiliz ist in Denver (Colorado) ein Waffenstillstand zustande gekommen. Die Streikenden gehen nordwärts nach Curtis Canon ab.

Briefkasten der Redaktion. Nach Söllingen. Sie erhalten brieflich Nachricht.

Verantwortlich: Für den politischen Teil, Partei, Rechte Nachrichten, Gewerkschaftliches und Soziales: Hermann Kadel; für den übrigen Inhalt: Hermann Winter; für die Inserate: Gustav Krüger, alle in Karkstraße, Luisenstraße 24.

Vereinsanzeiger. Karlsruher (Arbeiter-Frauenchor). Heute Montag abend präzis halb 9 Uhr Singstunde. Nach Schluß derselben: Besprechung von der Gau-Generalsammlung. Der großen Wichtigkeit wegen ist das Erscheinen sämtlicher Sängerinnen, sowie auch der passiven Mitglieder unbedingt erforderlich. 587

### Gemeinnützige Baugenossenschaft Offenburg

e. G. m. b. H. Am Samstag, den 2. Mai, abends 8 Uhr, findet im Saale zur „Neuen Wälg“

### Mitgliederversammlung

Tagesordnung: 1. Bericht über die zu beginnende Bauzeitigkeit. 2. Verschiedenes. Hierzu sind alle Mitglieder mit ihren wertvollen Familienangehörigen höflich eingeladen. 585

### Bekanntmachung.

Den Besuch des Stadgartens betr. Bis zur Fertigstellung des Eingangs in den Stadgarten gegenüber dem neuen Hauptbahnhof wird der Eingang in den Tiergarten an der Ettlinger Straße täglich von morgens 7 bis abends 8 Uhr geöffnet sein. Karlsruhe, den 24. April 1914.

### Die Stadtgarten-Kommission:

Stegreif. Lacher.

### Umbau der Kaiser-Allee.

Die zum Umbau der Kaiser-Allee erforderlichen Straßenbauarbeiten (Erdbau, Gefälle, Fundament, Vorarbeiten, Pflanzarbeiten) werden im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Angebote wollen unter Verwendung der besonderen Vorbedingungen des Ausschreibungsprojekts mit entsprechender Aufschrift längstens Samstag, den 2. Mai 1914 vormittags 10 Uhr bei uns eingereicht werden. Die Bedingungen und Pläne liegen auf unserem Geschäftslokal, Zimmer Nr. 116 Rathaus III, Stadtkanzlei, zu Einsicht auf; hier können auch die Angebotsblätter erhoben werden. 586

### Arbeitsvergebung.

Für den Um- und Erweiterungsbau der Festhalle sollen, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Bürgerausschuss, die Eisenbetonarbeiten im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Angebotsformulare und Zeichnungen können beim städt. Hochbauamt, Carl-Friedrich-Straße Nr. 8, Zimmer Nr. 170, abgeholt bzw. eingesehen werden. Dasselbe sind auch die Angebote bis Donnerstag, den 7. Mai 1914, nachmittags 4 Uhr, dem Schluss der Ausschreibung, abzugeben. 587

### Diwans

Große Auswahl in neuen Plüschdiwans von 35 u. 40 u. an, hoch, mod. Dessins v. 55 u. an. (Keine Parfümware). Polstermöbelhaus Köhler, Schützenstraße 25. 145

Salat-Oel Pfannkuch & Co. in Flaschenfüllung. Mit den neuesten Filtriermaschinen bearbeitet. Garantie für absolute Reinheit und glanzhell. Feines Tafelöl ca. 1/2 Literfl. 1.20 1/4 Literfl. 95 1/8 Literfl. 55. Extrafines Tafelöl ca. 1/2 Literfl. 90 1/4 Literfl. 50. Preise verstehen sich mit Flasche. Beere Flaschen mit 10 Pfg. zuzüld.

### Holzversteigerung.

Karlsruhe. Aus dem Distrikt Röhren, Schlag T 1 und 2 (800 m vom Bahnhof Röhren entfernt, über den mit Fritz bis 1. Dezember 1914 von der Stadt Karlsruhe Donnerstag, den 30. April, morgens 10 Uhr, in der „Ara“ in Röhren versteigert: 7 eichene und 11 eichene Kiefer, 152 harte und 12 gemischte Brennholzflechte, 200 harte und gemischte Wellen und 2 Lose Kieferbaum. Vorzeigung des Holzes von 8 Uhr an, an der Ueberlandzentrale. 588

### Lieferung von Kleinflechtesteinen.

Die Lieferung von etwa 4000 qm Kleinflechtesteinen soll im öffentlichen Wettbewerb vergeben werden. Angebote sind unter Verwendung der besonderen Vorbedingungen, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift, spätestens Freitag, den 1. Mai d. J., vormittags 10 Uhr bei uns eingereicht. Bedingungen und Angebotsblätter werden auf Verlangen kostenlos abgegeben. 496 Karlsruhe den 21. April 1914. Städt. Tiefbauamt.

### Arbeiterkleidung

für jeden Beruf führt in erprobten Qualitäten das Kaufhaus Zapf Zell a. H.

### Lehrlings-Vermittlung.

Bei dem unterzeichneten Amte haben sich auf kommende Ostern eine größere Anzahl Lehrlinge und Lehrlinginnen aller Berufsarten vornehmen lassen. Wir erlauben die Herren Arbeitgeber, Geschäftsinhaber und Fabrikanten um gefl. Zuweisung von Aufträgen unter Angabe, ob die Lehrstelle mit oder ohne Kost und Wohnung zu versehen ist. Die Vermittlung erfolgt in den üblichen Geschäftsstunden (vormittags 8 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 6 Uhr) völlig kostenlos. Zur Beratung in der Berufswahl finden jeden Dienstag und Freitag abends von 6 bis 7 Uhr besondere Beratungshunden statt. Wir laden Eltern und Vormünder zur regen Zustimmung ein. Städt. Arbeitsamt (Arbeitsnachweisstelle), Fähringerstraße 100. 6906

### Eine Ziege

unter 3 die Wahl zu verkaufen. Darfanden, Vorderstraße 31. blüht zu verkaufen. Hippurree, Straße 6, Seitenbau 1. St.

### Knabenfabrad

tadellos erhalten, für 28 Mark zu verkaufen. 582 Marienstr. 15, im Hof.

Statt besonderer Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten mache ich die traurige Mitteilung, daß mein lieber Gatte, unser lieber Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Josef Joas

heute morgen 7 Uhr sanft verschieden ist.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

- Frida Joas, geb. Eberhard
Elise Joas
Berta Joas
Josefine Joas.

Die Beerdigung findet Dienstag, nachmittag 4 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt. 591
Trauerhaus: Hardtstraße 20.

Sozialdemokratischer Verein Karlsruhe.

Todes-Anzeige.

Wir setzen unsere Mitglieder von dem Hinscheiden des Genossen

Josef Joas

Gastwirt zum „Goldenen Hirschk“

hierdurch geziemend in Kenntnis.

Die Beerdigung findet Dienstag, nachm. 4 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt und eruchen wir um zahlreiche Beteiligung. 592
Der Vorstand.

Gesang-Verein „Bruderbund“.

Todes-Anzeige.

Wir setzen hiermit unsere Mitglieder von dem Ableben unseres langjährigen Mitgliedes

Josef Joas

Wirt zum „Goldenen Hirschk“

gebührend in Kenntnis.

Die Beerdigung findet Dienstag nachmittags, um 4 Uhr, auf dem Friedhofe in Karlsruhe statt. Trauerhaus: Hardtstraße 20a. 592
Zahlreiche Beteiligung erwartet.

Der Vorstand. Die Herren Säger treffen sich um 1/4 11 Uhr im Burghof.

Arbeiter-Gesangverein Eintracht R.-Mühlburg.

Todes-Anzeige.

Unseren werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß unser altes Mitglied

Josef Joas

Wirt

nach langer Krankheit verschieden ist.

Die Beerdigung findet Dienstag, nachmittags 4 Uhr, von der Karlsruher Friedhofkapelle aus statt. 598
Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Todes-Anzeige.

Den Mitgliedern bringen wir zur Kenntnis, daß unser langjähriges Mitglied

Josef Joas

gestorben ist.

Die Beerdigung findet Dienstag, nachmittags 4 Uhr, auf dem Karlsruher Friedhofe statt und eruchen wir um zahlreiche Beteiligung. 600
Die Ortsverwaltung.

Freie Turnerschaft Karlsruhe.

Unsern Mitgliedern zur Kenntnis, daß unser Turngenosse

Josef Joas

Sonntag früh gestorben ist.

Die Beerdigung findet Dienstag nachm. 4 Uhr auf dem Karlsruher Friedhof statt. Zahlreiche Beteiligung der Mitglieder erwartet. Der Turnrat.

Trauerhüte

L. Weingand, Mühlburg, Philippstraße 1.

Sonder-Preise

Montag Dienstag Mittwoch

Seidenstoffe
Stickerei-Roben

Hermann Tietz

Bekanntmachung

Die Herren Mitglieder des Bürgerausschusses beehre ich mich zu einer öffentlichen Versammlung auf
Dienstag, den 28. April ds. J., nachmittags 5 Uhr, in den großen Rathhausaal ergebenst einzuladen.

Tagesordnung:

- 1. Erweiterung der Stadtgarten-Einfriedigung (Vorlage 28).
2. Herstellung der Mathy-Strasse zwischen Ritter-Strasse und Karl-Strasse (Vorlage 29).
3. Umbau der Festhalle und Erweiterung des Stadtgartens (Vorlage 31).
4. Herstellung von Strassen in den Weiseräckern (Vorlage 32).
5. Herstellung der Debrant-Strasse zwischen Garten- und Schwind-Strasse (Vorlage 33).
6. Herstellung von Strassen im Stadtteil Darglanden (Vorlage 35)

Karlsruhe, den 17. April 1914. 522
Der Oberbürgermeister. Siegrist. Lacher.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Römerstrasse zwischen der Turners-Strasse und der Südgrenze des Grundstücks Lgh.-Nr. 16 184 d betr.

Auf Grund des § 22 des Ortsstrahengesetzes und des § 7 der Verordnung vom 19. Dezember 1908, den Vollzug des Ortsstrahengesetzes betreffend, soll ein Gemeindebeschluss folgenden Inhalts erlassen werden:

„Die Eigentümer der an die Römerstrasse zwischen der Turners-Strasse und der Südgrenze des Grundstücks Lgh.-Nr. 16 184 d angrenzenden Grundstücke haben der Stadt die Straßentrostkosten zu ersetzen.“

Es finden die „allgemeinen Grundzüge über den Bezug der Eigentümer von Grundstücken zu den Straßentrostkosten nach § 22 des Ortsstrahengesetzes“ (Beschluss des Bürgerausschusses vom 21. Juni 1909) mit der Maßgabe Anwendung, daß auch hinsichtlich der ungebauten Grundstücke die Beiträge fällig werden, sobald die Ortsstrasse benutzbar hergestellt ist.“

Ein Kostenvoranschlag, die Liste der beitragspflichtigen Grundbesitzer, aus der die Größe der Grundstücke sowie das Maß ihrer an die Straße stoßenden Grenzen zu ersehen ist, eine Kopie des Straßentrostplanes, sowie ein Abdruck der erwähnten „Grundzüge über den Bezug der Eigentümer von Grundstücken zu den Straßentrostkosten“ liegen bis zum 11. Mai 1914 auf dem Rathaus - Tiefbauamt - zur Einsicht auf. Einwendungen gegen den beabsichtigten Gemeindebeschluss wären bei Ausschlussvermeidung bis zum 14. Mai 1914 anher geltend zu machen.

Zur Abstimmung darüber, ob die Beiträge auch hinsichtlich der ungebauten Grundstücke sofort nach der Straßentrostherstellung fällig sein sollen, wird gemäß § 22 Abs. 2 des Ortsstrahengesetzes Tagfahrt anberaumt auf den

11. Mai 1914, nachmittags 5 Uhr, in den Sitzungssaal des Stadtrats, zu der die Beteiligten hiermit geladen werden.

Bei der Abstimmung werden Richterstimmen und Nichtabstimmende als zustimmend gezählt. 574
Karlsruhe, den 28. April 1914.

Der Stadtrat: Dr. Paul. Reudel.

Bekanntmachung.

Das Leichenfeld II und VIII auf dem Friedhof des Stadtteils Mühlburg, in welchem in der Zeit von 1885-1888 und 1887-1889 die Leichen erwachsener Personen beigesetzt wurden, kommt demnächst zur Umgrabung.

Die auf den bezeichneten Feldern befindlichen Grabdenkmale und Einfassungen sind bis zum 1. Juni d. J. durch die Eigentümer zu beseitigen, andernfalls diese Arbeit nach Umlauf genannter Frist diesseits angeordnet wird.

Wer die Verschönerung eines Grabes auf die Dauer einer weiteren 20jährigen Umgrabungsfrist erlangen will, wolle dies bis längstens 1. Juni d. J. auf dem Bestattungsamt, Rathaus, Eingang Fähringerstraße, 2. Stock, Zimmer Nr. 82, anmelden, wobei die Bedingungen, unter welchen die Verschönerung gestattet wird, mitgeteilt werden. 575
Karlsruhe, den 22. April 1914.

Städt. Friedhof-Kommission: Dr. Porstmann. Kiefer.

Stadt Arbeitsamt

Gesucht

Herrschafts-Köchinnen, Mädchen, die gut bürgerlich kochen können, Mädchen für alle Hausarbeit und zum Anlernen, Zimmermädchen. 383

Städtisches Arbeitsamt

(weibl. Arbeitsnachweis)
Jählingerstraße 100. Tel. 949.

Zwei schöne engl. Betten mit Patentrost und Daarmatratze, kompl. Bett 25 Mk., Singer-Nähmaschine 17 Mk., Küchenschrank 10 Mk., Tisch 3 Mk., Ludwig-Wilhelmstr. 18, Hof.

Stadt Arbeitsamt

Städt. Arbeitsamt Karlsruhe

Jählingerstraße 100. - Telefon 629.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt:

Table with 2 columns: Position and Count. Includes roles like Maurer auf Bruch u. Bad, Maler, junge, Lackierer auf Wagen, etc.

Standesbuchauszüge der Stadt Durlach.

Geburten vom 14. bis 21. April. Werner Erich, 8. Jakob Gerlach, Mechaniker. - August, 8. Jakob Waderschauer, Weibgerber. - Richard Josef, 8. Josef Berger, Schloffer. - Rosa Frida, 8. Gustav August Kleiber, Tagelöhner. - Oskar Walter, 8. Karl Johann Wilhelm Ras, Waldhüter.

Heiratungen vom 18. bis 23. April. Timotheus Schaubach, Fabrikarbeiter von Rahlstetten, und Berta Lina Müller von hier. - Johann Friedrich Wilhelm Zeiß, Lackierer von Darmstadt, und Emilie Luise Haar von Karlsruhe. - Josef Lang, Gendarm von Steimmauern, Amt Rastatt, und Marie Langbein von Weimar, Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. - Friedrich Gustav Adolf Kiefer, Modellschreiner, und Luise Karoline Krumb, beide von hier.

Sterbefälle vom 17. bis 24. April. Maximilian Sauer, 77 J. alt. - Witwer, 75 1/2 J. alt. - Karl Friedrich, 8. Georg Brenner, Müller, 18 Jg. alt. - Karl Friedrich, 8. Wilhelm Friedrich Scholpp, Orgelbauer, 3 1/2 Mon. alt. - Anna geb. Hollanbeck, Ehefrau des Ingenieurs Karl Widlein, 27 J. alt. - Eugen, 8. Franz Scherrer, Fabrikarbeiter, 6 Mon. alt. - Anna Josefine Pöfeler, ledig, 17 1/2 J. alt.

Selbständige Grifteng.

500-500 Mark monatlich und mehr können strebende Herren in Stadt und Land, auch im Nebenberufe durch Uebernahme einer

Veranstaltung

berdiene. Massenbedarfartikel l. Klages, den jeder Haushalter kauft. Nur Kaffeegeschäft. Kein Laden nötig. Kleinerlei Kleinarbeit erforderlich. Risiko ausgeschlossen. Bekannte aller Art wird gelehrt, sobald großer Umsatz mit gutem Verdienst erzielt werden kann. Schreiben sofort Sie um Gratisauskunft an: Thomas Schmitt, Wagenfriedhof, Post Fährerbach, Baden. 580

Größere Posten 484

Herrenkleiderstoff-Neuheit

in nur ausgezeichneten la Qualitäten sind enorm billig abzugeben

Kaiserstraße 133 1 Treppe hoch
Ecke Kaiser- und Kreuzstraße
(Eingang bei der kleinen Kirche).

Gelegenheitskauf.

Damen-Kostüme von 12.- an
Mäntel, weiß u. farb. u. 95.- an
Kostümröcke von 1.85.- an
Regenschirme staunend billig.

Wilhelmstr. 34, 1 St.

Kein Laden, billige Preise.

2 Schlafzimmer

hell eichen, 3 Divans, 1 Polstergarnitur, 3 Uhren (Regulateur), ein Diplomatenkoffer, zwei Schreibtische, drei Ausziehtische, ein Buffet mit Marmorplatte, verschiedene Kleiderschränke, drei Tische und Stühle, 1 Kommode, Gartenstühle und -Tische, ein Sofa, div. Bilder, 2 Nachtschilde mit Marmor, 1 amerik. Stuhl, 1 Haarmatratze, 2 Bettstellen, pol. Schaufenstereinrichtung, ein Aktenschrank mit Schrank, 1 Doppel, 1 Kopierpresse, 1 Spezial-einrichtung und sonst noch verschiedenes.

Möbelhandlg. Heinrich Kärzer
Philippstraße Nr. 19.

Schönheit. 48, 2. Et. rechts, ist eine schöne 3 Zimmerwohnung mit Dachlamm und Keller auf 1. Mai oder Juni zu vermieten, anzusehen v. 5-7 Uhr. Näheres im 2. Stock rechts.

Die bürgerliche, an ihr vorübergehende Kritik über die so gefundenen wird mehr als eine Erläuterung eines rühmlichen, durch Mehrzukunft hin

der Gebirgsbahn

es bei der neuen Erregung durch große Bestände

terte Mitglieder aus ihrer parlamentarischen, aber sie

höchst; sie hochdemokratisch

Gute gewirkt

mäßig und

Reichstag der

Zat der Re

Der Beschluß

solchen Lat

hinans, die

ben, nur no

lamentarisch

stärkstem M

keinen Grund

nach selber ni

bold halbja

was als mit

ner Karm un

Außer de

Zust von M

Was da an

Stoff zu pa

drei Jahre u

Befolgungs

Antipension

die Getreide

geleht, die G

das Disabli

nialgericht

Jugendgeric

stati, Petrol

sel, Militär

und leeren.

Der Reich

hebt, von d

das andere